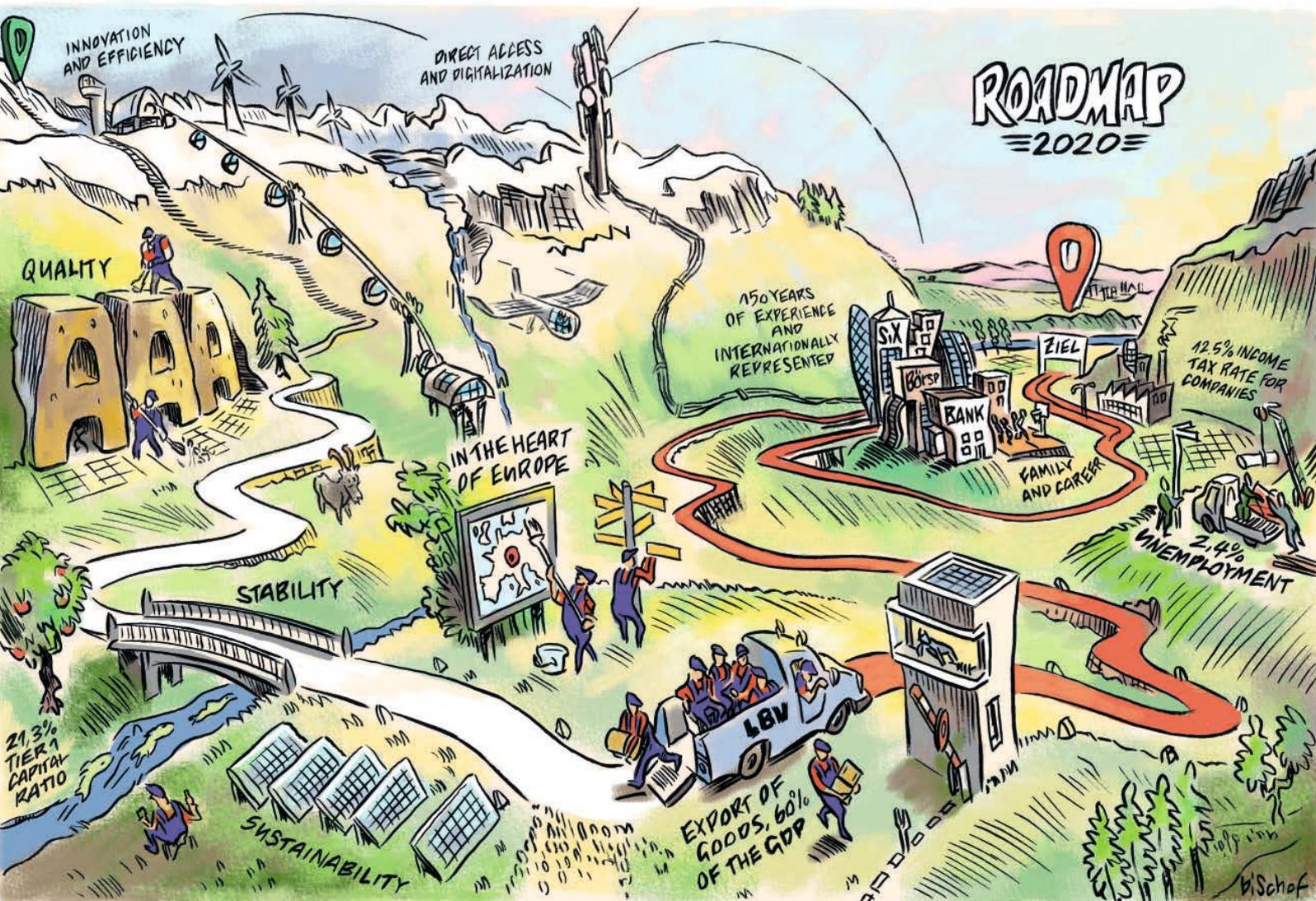


Jahresbericht 2015



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

Inhalt

| | |
|----|--|
| 1 | VORWORT |
| 2 | ORGANISATION |
| 3 | ZEITTAFEL |
| 4 | DER LIECHTENSTEINISCHE BANKENVERBAND |
| 9 | TÄTIGKEITSBERICHT |
| 25 | MITGLIEDSBANKEN |
| 26 | Liechtensteinische Landesbank AG |
| 27 | LGT Bank AG |
| 28 | VP Bank AG |
| 29 | NEUE BANK AG |
| 30 | Volksbank AG |
| 31 | Valartis Bank (Liechtenstein) AG |
| 32 | Banque Havilland (Liechtenstein) AG |
| 33 | Bank Frick & Co. AG |
| 34 | EFG Bank von Ernst AG |
| 35 | Raiffeisen Privatbank Liechtenstein AG |
| 36 | Kaiser Partner Privatbank AG |
| 37 | Bank Vontobel (Liechtenstein) AG |
| 38 | Bank Alpinum AG |
| 39 | Union Bank AG |
| 41 | LISTE DER LIECHTENSTEINISCHEN BANKEN |

Vorwort des Präsidenten



Adolf E. Real,
Präsident des
Liechtensteinischen
Bankenverbandes

Mit dem Abschluss des Geschäftsjahres 2015 haben die Banken in Liechtenstein eine Position der Stärke erreicht, aus der sie sich neue Ziele setzen konnten und nachhaltiges Wachstum generieren können. Sie haben klare und konsequente Strategien verfolgt und profitieren nun davon. Das gilt auch für den Finanzplatz als Ganzes: Zwar waren es vor allem kleine Schritte, mit denen die Akteure step by step den Weg der Transformation beschritten haben, doch waren sie nachhaltig und damit auch werthaltig für Liechtenstein. Die Transformation ist weit fortgeschritten. Die Banken haben ihre Geschäftsmodelle in einem steuerkonformen Umfeld definiert und das Vertrauen in sie gerechtfertigt.

Nachdem Liechtenstein als eines der frühen Länder den AIA umsetzt und die Banken ab 2017 automatisch Steuerinformationen austauschen, werden künftig Ressourcen freigesetzt, um sich Zukunftsmodellen für den Finanzplatz zuzuwenden. Denn die Herausforderungen werden keinesfalls geringer: Sei dies die digitale Transformation und FinTech als Vorzeichen einer neuen revolutionären Entwicklung, der wir uns weder entziehen können, noch wollen. Oder sei dies der Wandel der Kundenbedürfnisse, die anhaltende Regulierung und die zunehmende Verunsicherung im Rahmen der europäischen Integration und damit auch an den Finanzmärkten.

2015 haben die Banken gezeigt, dass sie auch in turbulenten Zeiten kühlen Kopf bewahren und gewillt und in der Lage sind, die Zukunft aktiv zu gestalten. Neben der nach wie vor höchst-

ten Eigenmittelquote in Europa haben die Banken Zukunftsinvestitionen getätigt und ihre Unternehmen fit für die neuen Herausforderungen gemacht. Die akquirierten Neugelder und die erfreulichen Jahresergebnisse der Banken sprechen eine deutliche Sprache. Die vor fünf Jahren durch den Bankenverband proklamierte Roadmap 2015 ist in weiten Teilen erfüllt. Unsere Roadmap 2020, die nun vorgestellt wird, baut auf diesen Erfolgen auf und beinhaltet die konsequente Weiterführung des eingeschlagenen Weges.

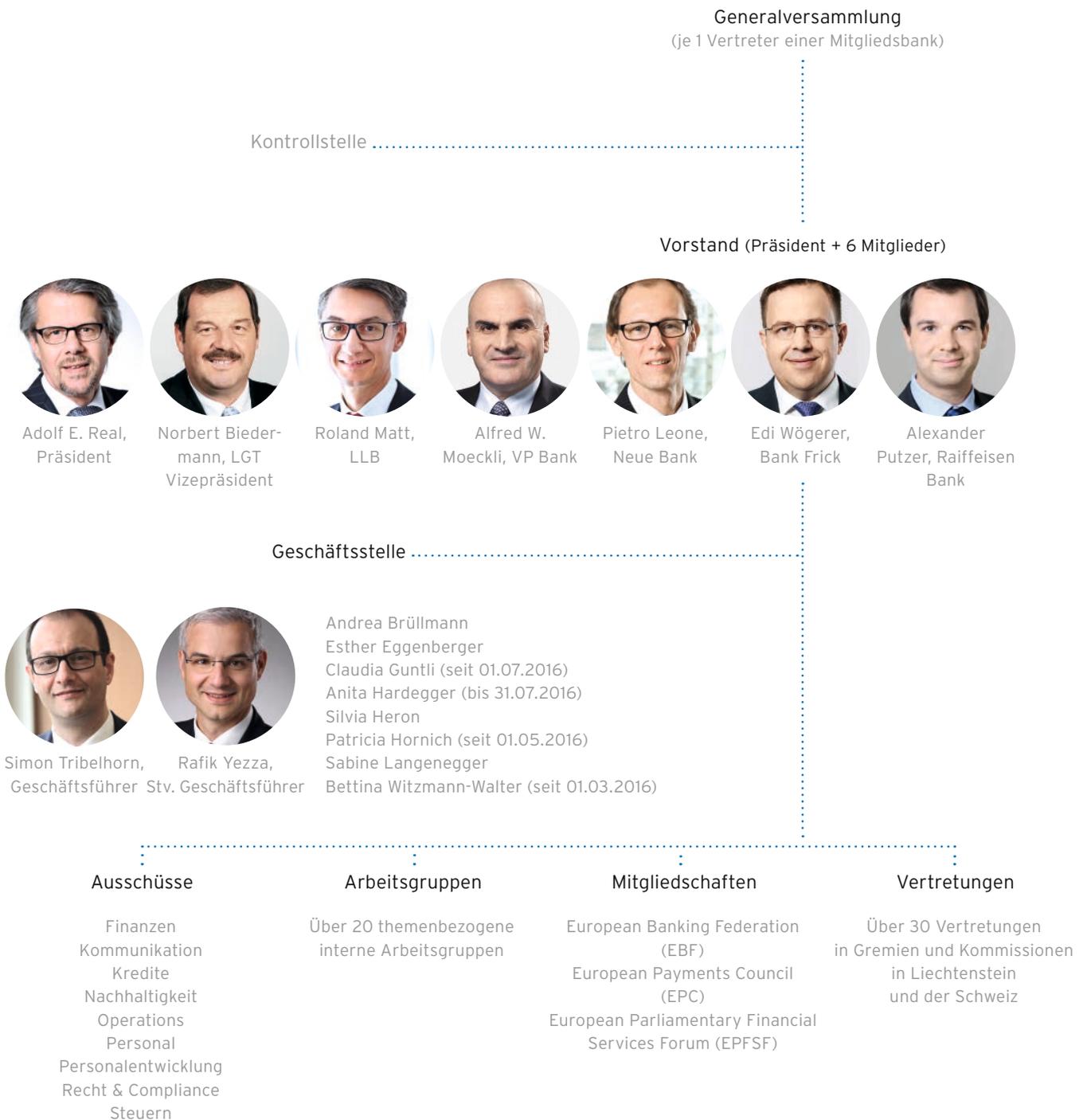
2016 bleibt ein spannendes Jahr. Europäische Umwälzungen beschäftigen uns ebenso wie die fortlaufende digitale Revolution. Und mehr denn je werden wir unsere Reputation pflegen müssen. Unsere zahlreichen Gesprächspartner im Ausland attestierten uns auch 2015, dass die Reputation des Finanzplatzes wieder gestiegen ist und Liechtenstein ein verlässlicher Partner ist. In Liechtenstein sei deshalb allen Partnern in Regierung, Landtag, Behörden und Verbänden an dieser Stelle gedankt, dass sie den konsequenten Weg der Transformation mit uns gegangen sind und ihn aktiv gestaltet haben.

Der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) hat sich auch im letzten Jahr als vertrauenswürdiger Dienstleister für die Banken erwiesen. Die starke Regulierungskompetenz im Verband kommt den Banken ebenso zugute wie die Public Affairs-Aktivitäten im In- und Ausland. Mein grosser Dank gilt deshalb auch in diesem Jahr dem gesamten Team der Geschäftsstelle des Liechtensteinischen Bankenverbandes unter der Leitung von Simon Tribelhorn sowie den über 130 Bankmitarbeitenden, die sich in Arbeitsgruppen und Ausschüssen engagieren.

Stabilität wird auch in Zukunft das Asset unseres Finanzplatzes sein. Denn dies ist die wichtigste Basis für das starke Vertrauen in unsere Banken. Nur auf einem stabilen Fundament können Visionen entstehen und Realität werden.

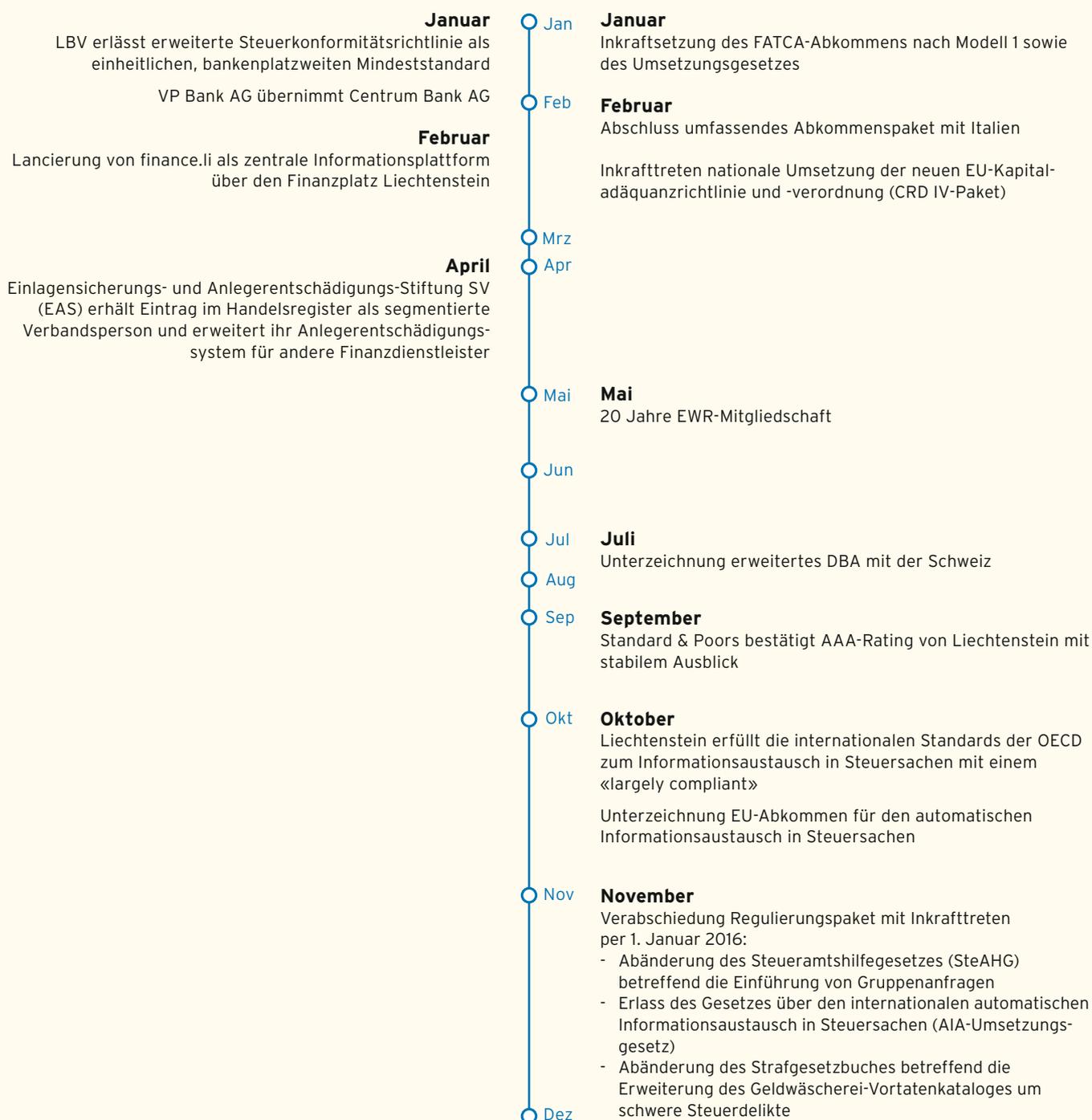
Adolf E. Real, Präsident

Organigramm



Das Jahr 2015 im Kurzüberblick

Das Jahr 2015 war insbesondere durch die internationalen Entwicklungen sowie die Regulierungsagenda auf EU- und globaler Ebene geprägt. Die Fortsetzung der Steuerkooperation bildete dabei erneut einen Schwerpunkt. Für Liechtenstein speziell stand die 20-jährige EWR-Mitgliedschaft im Fokus.



Roadmap 2015

Der Finanzplatz ist für den Wohlstand in Liechtenstein ein bedeutender Sektor. Die Banken spielen dabei eine tragende Rolle. Mit der Roadmap 2015 verabschiedeten die Banken erstmals eine gemeinsame Strategie und haben damit einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des gesamten Finanzplatzes geleistet. Fünf Jahre nach der Verabschiedung zieht der Bankenverband eine positive Bilanz. Die Banken stehen auf einem soliden Fundament und die Reputation des Platzes hat sich massgeblich verbessert.

2011

- **Internationale Zusammenarbeit:** Liechtenstein tritt Schengen bei
- **Anerkannte Aufsicht:** FMA wird IOSCO-Mitglied
- **Anerkennung:** Finanzplatz wird vom britischen Magazin Spears als «Most Innovative International Financial Centre» ausgezeichnet
- **Zahlungsverkehr:** Banken führen LIE-Ländercode für Debitkarten ein
- **Financial Education:** Start von banking4you zur Vermittlung von Finanzwissen in Schulen

2012

- **Professionalität:** LBV unterzeichnet ICMA Private Banking Qualitätscharta
- **Nachhaltigkeit:** LGT, LLB und VP Bank werden Partner der Klimastiftung Schweiz und unterstützen innovative und sparsame KMU
- **Steuerkonformität:** LBV erlässt 1. Steuerkonformitäts-Richtlinie als einheitlichen Branchen-Mindeststandard
- **Fondsplatz:** Liechtenstein setzt als erstes europäisches Land die AIFM-Richtlinie um

2013

- **Public Affairs:** LBV erlässt Leitlinien in Sachen Öffentlichkeitsarbeit und registriert sich im EU-Transparenzregister
- **Steuerkonformität:** Liechtenstein und Österreich schliessen Abgeltungssteuerabkommen und LBV erlässt 2. erweiterte Steuerkonformitäts-Richtlinie
- **Informationsaustausch:** Regierung publiziert Regierungserklärung in Sachen Steuerkooperation, bekennt sich zum Automatischen Informationsaustausch (AIA) und unterzeichnet Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK)
- **Innovation:** LBV lanciert Bankenverbands-App

2014

- **Öffnung:** LBV lanciert Passivmitgliedschaft und nimmt PWC, EY, KPMG, The Boston Consulting Group, ReviTrust Grant Thornton, Inventix und Ott Hagen & Partner als erste Passivmitglieder auf
- **Erweiterung:** Union Bank wird 15. LBV-Mitglied
- **Informationsaustausch:** Liechtenstein schliesst sich der Early Adopters Gruppe zur frühzeitigen Umsetzung des AIA an
- **Europäische Integration:** LBV wird Mitglied des European Parliamentary Financial Services Forum (EPFSF)

2015

- **Aussenkommunikation:** Verbände und Regierung lancieren neue Finanzplatz-Homepage finance.li
- **Steuerkonformität:** LBV erlässt 3. erweiterte Steuerkonformitäts-Richtlinie
- **Kundenschutz:** Sicherungseinrichtung der Banken wird um andere Finanzdienstleister erweitert und als segmentierte Verbandsperson ausgestaltet
- **Steuerkooperation:** Liechtenstein und Italien schliessen Abkommenspaket; Liechtenstein und die Schweiz vereinbaren neues DBA
- **Attraktive Arbeitgeber:** LBV startet Projekt einer bankenplatzweiten Kindertagesstätte

Roadmap 2020

Um sicherzustellen, dass Liechtenstein auch in Zukunft ein angesehenes, nachhaltig agierendes und stabiler Finanzplatz im Herzen Europas ist, der durch seine hohe Innovationsfähigkeit und Effizienz sowie den ausgewiesenen Kompetenzen im Wealth Management bekannt ist, haben die Banken die Roadmap 2020 ausgearbeitet. Die Roadmap 2020 wurde im Juli 2016 publiziert und knüpft nahtlos an die Roadmap 2015 an. Sie setzt dabei auf die bewährten Erfolgsfaktoren: Qualität, Stabilität und Nachhaltigkeit.

VISION

Liechtenstein wird als angesehenes, nachhaltig agierendes und stabiler Finanzplatz im Herzen Europas wahrgenommen. Es ist bekannt für seine hohe Innovationsfähigkeit und Effizienz sowie seine ausgewiesene Kompetenz im Bereich Wealth Management.

MISSION

Der Finanzplatz bietet für eine anspruchsvolle, international ausgerichtete Kundschaft ganzheitliche Lösungen, massgeschneiderte Produkte und Spitzendienstleistungen an.

ZIELE

Reputation

Qualität

Stabilität

Nachhaltigkeit

STRATEGISCHE HANDLUNGSFELDER

Promotion

Konzentration

Rahmenbedingungen

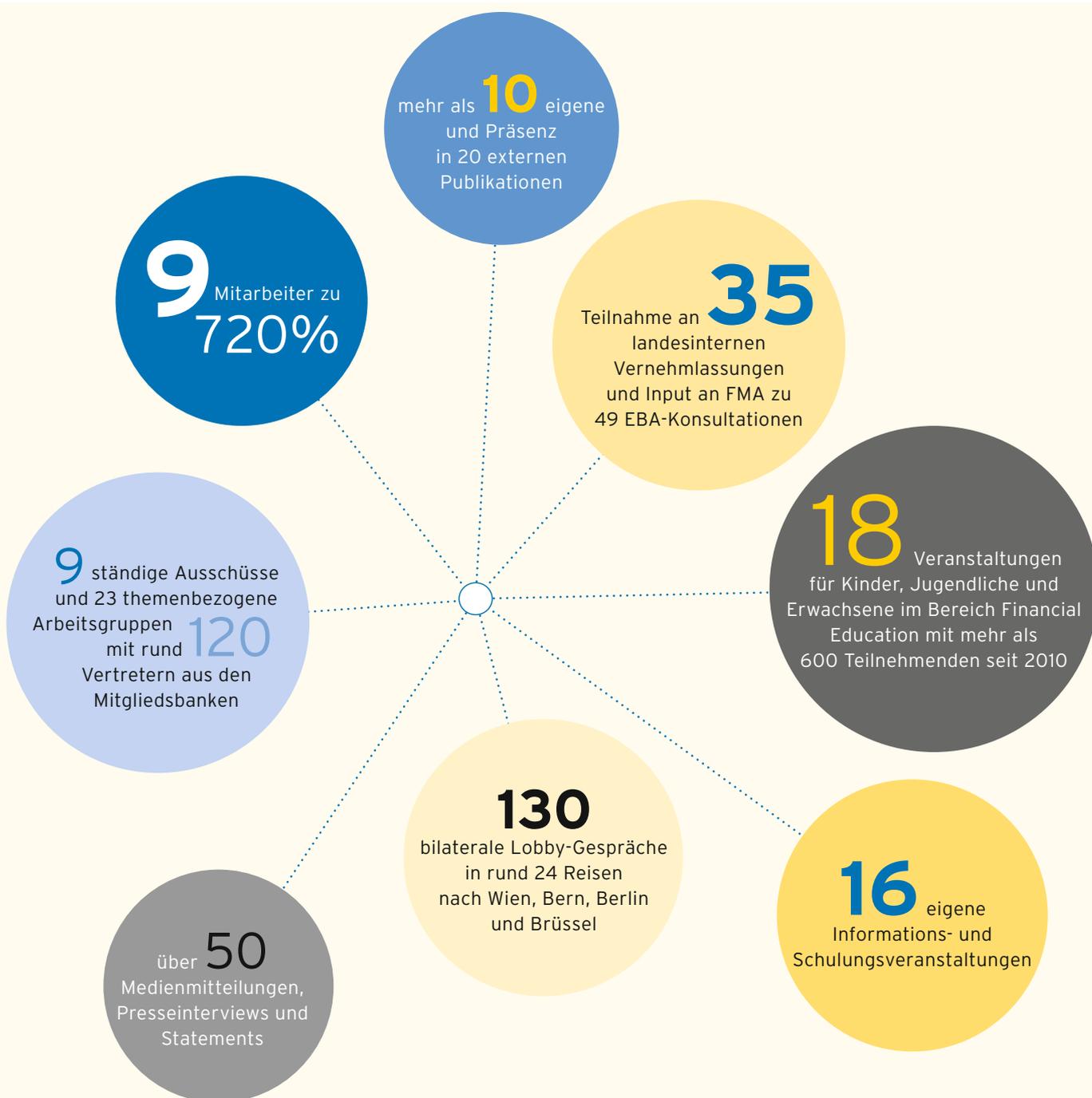
Innovation

Integration

Portrait und Aktivitäten in Kürze

WER SIND WIR, WAS TUN WIR UND WAS HABEN WIR IM 2015 ERREICHT

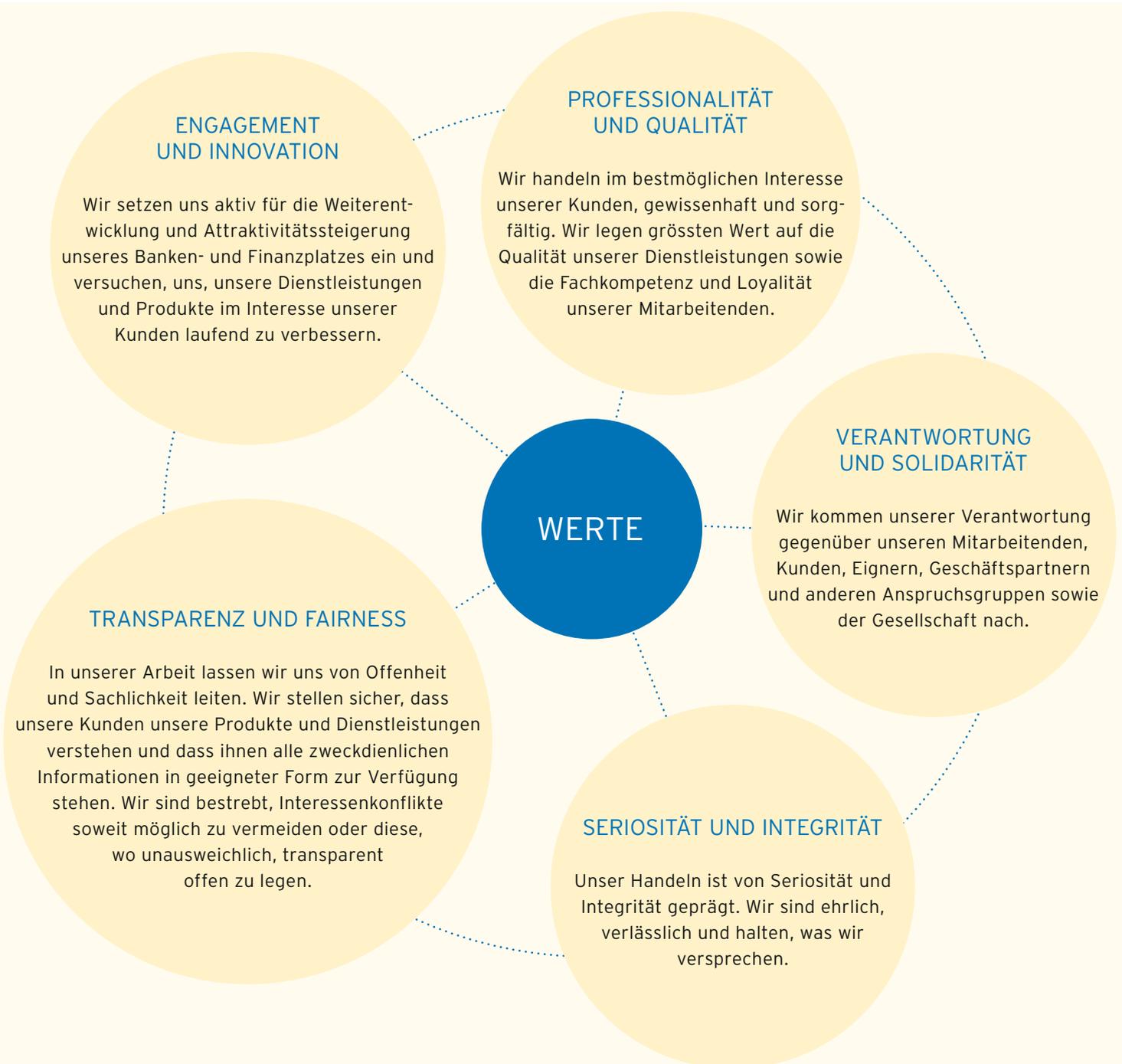
Auch im vergangenen Jahr war das Aufgabenspektrum des LBV äusserst vielseitig und reichte von der Begleitung von regulatorischen Vorhaben und der Unterstützung der Mitgliedsbanken bei deren praktischen Implementierung, über zahlreiche Informations- und Schulungsveranstaltungen bis hin zu intensiven Anstrengungen im Bereich der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Mit dem schlanken, aber schlagkräftigen LBV-Team konnte denn auch vieles bewerkstelligt und einiges bewirkt werden.



Leitbild und Werte des LBV

WOFÜR STEHT DER BANKENPLATZ LIECHTENSTEIN

Vertrauen ist die Grundvoraussetzung für den langfristigen Erfolg des Finanzplatzes Liechtenstein sowie seiner Reputation und Prosperität. Das Handeln der liechtensteinischen Banken richtet sich deshalb nach klaren, in einem Verhaltenskodex (Code of Conduct) verankerten ethischen Grundwerten, die zum Zweck haben, das Ansehen der liechtensteinischen Banken im In- und Ausland zu wahren und zu fördern.



Wie sind wir vernetzt

Die liechtensteinischen Banken betreuen internationale Kunden an über 20 Standorten weltweit. Damit diese optimale Rahmenbedingungen vorfinden, hat der LBV als zentraler Dienstleister für seine 14 Mitgliedsinstitute und sieben Passivmitglieder ein internationales Netzwerk aufgebaut. Er ist Mitglied von drei europäischen Gremien und Träger von vier liechtensteinischen Institutionen. Durch seine Schnittstellenfunktion ist er in über 20 weiteren in- und ausländischen Gremien vertreten. Damit symbolisiert der LBV die Vielfalt des Banken- und Finanzplatzes Liechtenstein.



Tätigkeitsbericht

«Das Jahr 2015 war kein einfaches und hat uns in vielerlei Hinsicht stark gefordert. Das regulatorische Umfeld hat nochmals an Dynamik und Komplexität zugenommen. Hinzu kamen die Aufhebung des Euro-Mindestkurses und die Einführung der Negativzinsen der SNB, welche das Geschäft sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Kostenseite zusätzlich belastet haben. Dass die liechtensteinischen Banken dennoch derart gute Resultate vorlegen konnten, zeigt, wie professionell sie mit dieser anspruchsvollen Situation umgegangen sind.»



Alfred W. Moeckli, CEO VP Bank und bis März 2016
Vizepräsident des LBV

Der liechtensteinische Bankensektor 2015

Die Geschäftsergebnisse im Jahr 2015 wurden wesentlich beeinflusst durch die Aufhebung der EURO-Untergrenze zum Schweizer Franken und der Einführung von Minuszinsen. Zudem ist mit der Fusion und Integration der Centrum Bank AG in die VP Bank AG ein Zusammenschluss zweier grösserer Banken erfolgt.

Neben den schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, volatilen Währungen und Marktpreiserückgängen auf Öl und anderen Rohstoffen wurde das Berichtsjahr klar geprägt vom Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von Mitte Januar 2015, die EURO-Mindestkursgrenze aufzuheben. Dieser Entscheid hatte in mehrerlei Hinsicht erhebliche Folgen für die liechtensteinischen Banken. So mussten die in CHF gemessenen Depotwerte der Kunden tiefer bewertet werden, was sich negativ auf die Kommissions- und DL-Erträge auswirkte. Darin liegt denn auch die Ursache für den Rückgang der betreuten Kundenvermögen um 5.2%. Der Währungseffekt musste aber auch hinsichtlich der in Fremdwährungen gehaltenen Aktivposten der Bilanz verkräftet werden.

Mit der gleichzeitigen Einführung von Minuszinsen im Umfang von -0.75% auf SNB-Girokontoguthaben wurden die Ertragspotentiale der Banken nochmals massiv unter Druck gesetzt. Trotz dieser Herausforderungen in einem historisch tiefen Niedrigzinsumfeld und einer Billiggeldschwemme konnte der Zinserfolg bei rund CHF 305 Mio. (-1.0%) gehalten werden. Die Neubepreisung von Hypothekarkrediten hat hier einen stabilisierenden Einfluss ausgeübt. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr regeren Handelstätigkeit der Kunden konnte der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft um 1.4% auf CHF 433 Mio. gesteigert werden.

Die bereits eingeführten strategischen Fokussierungsprogramme sowie das schnelle Ausschöpfen von betrieblichen Optimierungspotentialen nach dem SNB-Entscheid haben letztlich dazu geführt, dass der Bruttogewinn um 1.4% auf CHF 366 Mio. gesteigert werden konnte. Die Cost-Income-Ratio reduzierte sich entsprechend auf 62.1% (Vorjahr: 64.2%). Der für die Beurteilung der betrieblichen Gesamtleistung wichtige Ertrag aus normaler Geschäftstätigkeit konnte auf CHF 223 Mio. (+1.7%) verbessert werden und zeigt, dass die strategischen Massnahmen zur Profitabilitätsverbesserungen greifen. Das Nettoergebnis aller Banken ist mit CHF 239 Mio. deutlich tiefer als im Vorjahr (-58.7%), wobei im Jahr 2014 mit CHF 399 Mio. deutlich mehr Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken netto aufgelöst wurden als im Berichtsjahr mit CHF 28 Mio.

ZAHLEN & FAKTEN

| Kennzahlen (in Mio.CHF) | 31.12.2015 | 31.12.2014 | +/- in % |
|-------------------------------------|------------|------------|----------|
| Bilanzsumme | 60'556 | 63'354 | -4.4 |
| Jahresgewinn | 239 | 580 | -58.7 |
| Eigenkapital | 5'844 | 5'734 | 1.9 |
| Verwaltete Vermögen | 121'141 | 127'748 | -5.2 |
| Beschäftigte (teilzeitbereinigt) | 1'902 | 1'927 | -1.3 |

Zahlen & Fakten

PROFESSIONELL & ERFAHREN



16% der Beschäftigten arbeiten im Finanzdienstleistungssektor und tragen **24%** zu Liechtensteins BIP bei.



16 lizenzierte Banken, davon 5 Tochtergesellschaften ausländischer Insitute. Keine Zweigniederlassungen.



Über **150 Jahre Erfahrung** im Kerngeschäft Private Banking mit Repräsentanzen **an mehr als 20 verschiedenen Standorten weltweit.**

EFFIZIENT & ATTRAKTIV



Die liechtensteinischen Banken verwalten weltweit CHF **210 Mrd.**, wovon CHF **121 Mrd.** am Standort Liechtenstein.



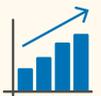
Weltweit wurde ein **Netto-Neugeldzufluss von CHF 8.5 Mrd.** verzeichnet.



Die **Cost-Income-Ratio** liegt bei guten **62.1%** im Private Banking-Umfeld.

STABIL & SICHER

21.3% beträgt die durchschnittliche **Tier 1 Capital Ratio** der liechtensteinischen Banken - damit zählen sie zu den best-kapitalisierten Banken in Europa und weltweit.



Die Quote **notleidender Kredite** liegt bei unvergleichlich tiefen **1.2%**.



Im S&Ps Banking Industry Country Risk Assessment (BICRA) wurde Liechtenstein in die **Risikogruppe 2** eingeordnet. Damit bietet der Bankenplatz Liechtenstein die tiefsten Risiken.



Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Liechtenstein hat sich als «Early Adopter» zur Umsetzung des globalen Standards zum AIA verpflichtet. Am 1. Januar 2016 sind das Umsetzungsgesetz und die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten. Mit den EU-Staaten wird Liechtenstein im 2017 bezogen auf das Steuerjahr 2016 erstmals Finanzdaten automatisch austauschen. Liechtenstein hat damit die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des AIA geschaffen und kommt seinem Bekenntnis nach.

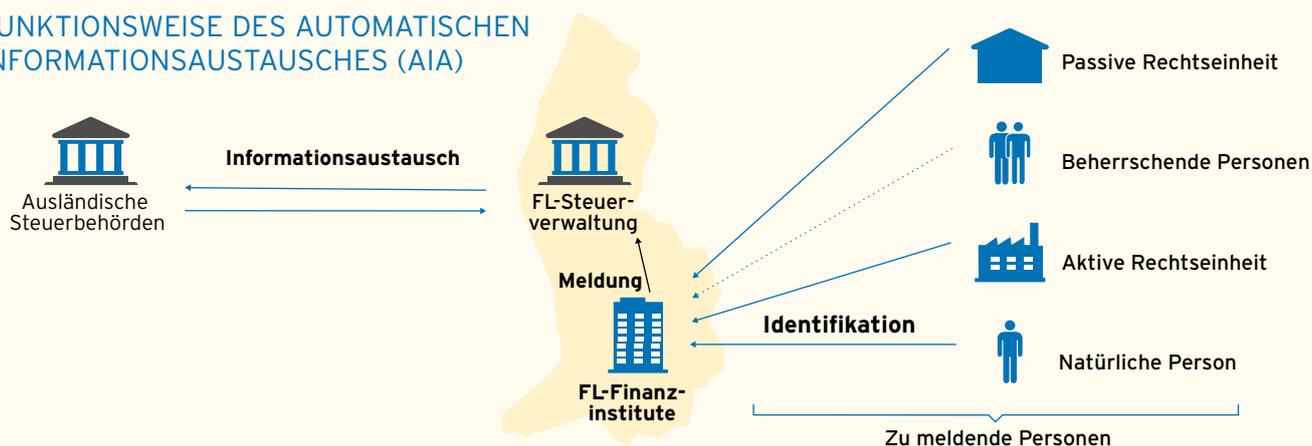
Am 15. Juli 2014 hat der Rat der OECD den neuen globalen Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) verabschiedet. Der Meldestandard (Common Reporting Standards, CRS) wurde im Februar 2015 von der OECD publiziert und definiert, dass Finanzinstitute, insbesondere Banken aber auch Versicherungen, Finanzinformationen über im Ausland steuerpflichtige Kunden sammeln und jährlich über die lokal zuständige Behörde dem Steueramt des Wohnsitzstaats des Kunden melden.

Am 29. Oktober 2014 trat Liechtenstein der sogenannten «Early Adopter-Gruppe» bei und unterzeichnete zusammen mit 50 weiteren Staaten die multilaterale Vereinbarung zur Umsetzung des neuen globalen Standards (Multilateral Competent Authority Agreement, MCAA). Nur gerade ein Jahr später schlossen Liechtenstein und die EU ein entsprechendes AIA-Abkommen ab. Das EU-Abkommen ersetzt das bestehende Zinsbesteuerungsabkommen und ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Liechtenstein wird somit mit allen EU-Ländern bezogen auf das Steuerjahr 2016 im Jahr 2017 erstmals automatisch steuerrelevante Finanzdaten austauschen. Eine Ausnahme bildet Österreich, das erst ab 2017 den AIA einführen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das Abgeltungssteuerabkommen zwischen Österreich und Liechten-

stein aufrecht. Das Abkommen sieht neben dem AIA mit Wirkung für alle EU-Länder auch einen Informationsaustausch auf Anfrage gemäss dem geltenden OECD-Standard vor.

Unter der Leitung der Steuerverwaltung (STV) haben Vertreter der Regierung, der Behörden sowie der Verbände in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe als Sounding Board im Gesetzgebungsverfahren mitgewirkt. Das AIA-Gesetz und die dazugehörige AIA-Verordnung bilden die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des OECD-Standards in Liechtenstein. Sowohl das AIA-Gesetz als auch die AIA-Verordnung sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Das AIA-Gesetz regelt insbesondere die Pflichten liechtensteinischer Rechtsträger in Bezug auf die Klassifizierung, die Identifizierung und Dokumentation von meldepflichtigen Konten und Personen, die Weiterleitung der Informationen an die nationale Steuerverwaltung, die Vertraulichkeit und den Datenschutz, die anwendbaren Verfahren sowie die Missbrauchs- und Strafbestimmungen. Ergänzend hierzu war der LBV im Rahmen der STV-Arbeitsgruppe auch eng in die Ausarbeitung eines AIA-Merkblattes eingebunden. Ziel dieses Merkblattes ist es, den liechtensteinischen Marktteilnehmern detaillierte Vorgaben und Ausführungen zu den konkreten Pflichten in der Umsetzung und Anwendung des AIA-Gesetzes zu geben.

FUNKTIONSWEISE DES AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCHES (AIA)





Steuerkonformitätsstrategie

Liechtenstein hat sich mit der Liechtenstein Deklaration im Jahr 2009 zur Einhaltung der geltenden OECD-Standards bekannt und hat diese mit der Regierungserklärung im November 2013 erneut bekräftigt. Mit der Einführung der Gruppenanfragen und der Fiskalrechtshilfe sowie der Erweiterung der LBV-Steuerkonformitätsrichtlinie wurde diese eingeschlagene Steuerkonformitätsstrategie auch im Jahr 2015 auf allen Ebenen konsequent weitergeführt und untermauert.

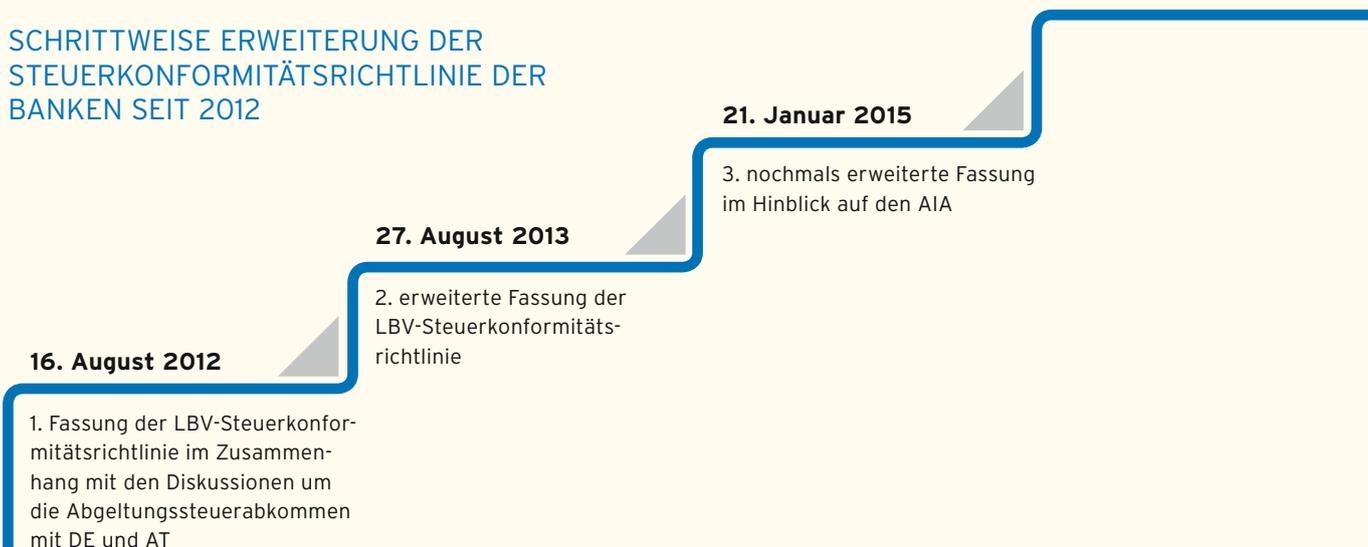
Bereits im Januar 2015 beschloss der LBV, den im Jahr 2013 mit der Steuerkonformitätsrichtlinie verankerten, bankenplatzweiten Mindeststandard im Steuerbereich weiter auszuweiten. Ziel der Banken war es, sich und ihre Kunden auf den automatischen Informationsaustausch vorzubereiten. Die angepasste Richtlinie war eine logische Konsequenz und Fortführung der bereits seit längerem von den liechtensteini-schen Banken gelebten Steuerkonformitätsstrategie.

Ebenso eine logische Konsequenz war die Umsetzung des erweiterten OECD-Standards betreffend Gruppenanfragen. Da die in Liechtenstein geltenden Amtshilfeumsetzungs- und Durchführungsbestimmungen noch nicht dem erweiterten OECD-Standard bezüglich Gruppenanfragen entsprachen, wurde hierfür im Jahr 2015 eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen vorgenommen. Im Rahmen der Vernehmlassung konnte der LBV zu der geplanten Anpassung Stellung nehmen und bei der Ausformulierung unterstützend mitwirken. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 29. September 2015 die Abänderung des Steueramtshilfegesetzes und des Steueramtshilfegesetzes USA im Bereich Gruppenanfragen verabschiedet. Die entsprechenden Anpassungen sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Eine weitere wesentliche, gesetzliche Anpassung im Zuge der von der Regierung angegangenen Steuertransparenzmassnahmen bestand in der Erweiterung der rechtlichen Grundlagen für die Rechtshilfe in fiskalischen Strafsachen. Zur Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs hatte die Regierung auch hier im Vorfeld eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher der LBV mitarbeitete. Nachdem der Landtag dem von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzesvorschlag im November 2015 zugestimmt hat, sind die Anpassungen gleichzeitig mit den Änderungen im Bereich der Gruppenanfragen und denjenigen zum automatischen Informationsaustausch auf den 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Mit all diesen Massnahmen stellte Liechtenstein auch im Jahr 2015 erneut unter Beweis, ein glaubwürdiger und verlässlicher Partner gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zu sein. Das Global Forum der OECD hat die von Liechtenstein in den vergangenen Jahren unternommenen Anstrengungen denn auch ausdrücklich gewürdigt und Liechtenstein in dem Ende Oktober 2015 publizierten Bericht zur zweiten Phase des OECD peer review im Bereich der Steueramtshilfe mit einem «largely compliant» beurteilt.

SCHRITTWEISE ERWEITERUNG DER STEUERKONFORMITÄTSRICHTLINIE DER BANKEN SEIT 2012





Erweiterung des Geldwäscherei-Vortatenkataloges um schwere Steuerdelikte

Liechtenstein steht für eine glaubwürdige und standardkonforme Umsetzung der internationalen Vorgaben im Bereich der Bekämpfung von Geldwäscherei, Korruption und Terrorismusfinanzierung. Das bestehende Dispositiv wurde per 1. Januar 2016 mit der Erweiterung des Geldwäscherei-Vortatenkatalogs um schwere Steuerdelikte komplettiert.

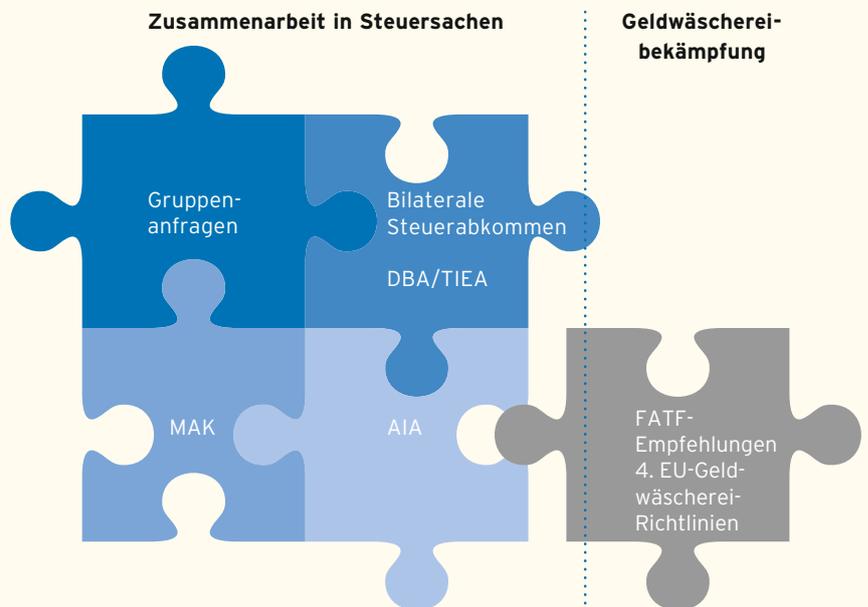
Im Februar 2012 hat die Financial Action Task Force (FATF) beschlossen, schwere Steuerdelikte im Bereich der direkten und indirekten Steuern in die Empfehlungen zum Vortatenkatalog zur Geldwäscherei aufzunehmen. Da Moneyval die neue FATF-Empfehlung übernommen hat, ist diese auch für Liechtenstein - als Mitglied des Europarats - anwendbar. Ferner hat sich Liechtenstein - obwohl nicht FATF-Mitglied - klar dazu bekannt, die FATF-Standards umzusetzen und vor längerer Zeit eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich intensiv mit den möglichen praktischen Auswirkungen auseinandergesetzt hat. Erste Lösungsansätze und definierte Parameter wurden im Jahr 2014 in einem Bericht an die Regierung zusammengefasst.

Mit dem Ziel, die Erweiterung des Vortatenkataloges per 1. Januar 2016 umzusetzen, wurden im Jahr 2015 die Lösungsansätze intensiv diskutiert. Hintergrund für den Zeitplan war, dass bereits zahlreiche Staaten die Empfehlung umgesetzt hatten und vor dem nächsten Länderexamen

(voraussichtlich im Jahr 2020) bereits praktische Erfahrungen über einen repräsentativen Zeitraum vorliegen sollen. Es fanden im Jahr 2015 daher zahlreiche Konsultationstreffen zwischen Behörden- und Verbandsvertretern statt, welche in einem weiteren Bericht an die Regierung mündeten. In diesem Bericht wurden der Regierung die einzelnen Umsetzungsvorschläge sowie Handlungsoptionen dargelegt. Der LBV war in der gesamten Konsultationsphase intensiv in den einzelnen Arbeitsgruppen vertreten.

Als Ergebnis der mehrjährigen Diskussionen ist in der Folge der Vortatenkatalog der Geldwäschereibestimmung nach §165 StGB um die Delikte des Steuerbetrugs (Art. 88 MWSTG und Art. 140 SteG) und der qualifizierten Steuerhinterziehung (Art. 89 MWSTG) erweitert worden. Ebenfalls wurde in §165 Abs. 2 bei Steuerbetrug nach Art. 140 SteG die Wissentlichkeit als Tatbestandsvoraussetzung normiert. Die Bestimmungen sind per 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

ZUSAMMENSPIEL VON STEUERAMTSHILFE UND GELDWÄSCHEREIBEKÄMPFUNG





Revision der liechtensteinischen Sorgfaltspflichtverordnung

Als EWR-Land ist Liechtenstein verpflichtet, die 4. EU-Geldwäschereirichtlinie umzusetzen. Mit der Sorgfaltspflichtrevision im Jahr 2015 wurde diese im Hinblick auf die Einführung des Automatischen Informationsaustausches (AIA) und zwecks Sicherstellung, dass die notwendigen Meldeinformationen vorhanden und korrekt dokumentiert sind, in Bezug auf Pflichten zur Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person bereits vorgezogen.

Der «Common Reporting Standard» (CRS) verweist bezüglich der auszutauschenden Daten auf den Standard der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) und die im Rahmen der Geldwäschereiprävention erhobenen Informationen zur wirtschaftlich berechtigten Person. Innerhalb des EWR sind diese wiederum in der EU-Geldwäschereirichtlinie und in Liechtenstein im Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) sowie in der Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) geregelt.

Mit der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie vom 20. Mai 2015 wird der Begriff des «wirtschaftlichen Eigentümers» (wirtschaftlich berechtigte Person) neu definiert. Liechtenstein muss diese Richtlinie grundsätzlich erst bis Juli 2017 ins nationale Recht umsetzen. Aufgrund der Anforderungen des «Common Reporting Standards» erfolgte jedoch in Liechtenstein hinsichtlich der Vorgaben zur Definition der wirtschaftlich berechtigten Person bereits per 1. Januar 2016 eine SPV-Revision. Mit der Umsetzung wurde 2015 eine Arbeitsgruppe der Regierung betraut, in welcher auch der LBV vertreten war. Einen wesentlichen Beitrag leistete die Geschäftsstelle auch bei der Erarbeitung der FMA Mitteilung 2015/7 betreffend Fragen im Zusammenhang mit der Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person, in welcher zentrale Fragestellungen behandelt werden, die sich aufgrund der SPV-Revision ergeben haben.

Demgemäss müssen in einer ersten Stufe sämtliche Geschäftsbeziehungen, welche noch nicht nach den Vorgaben der 3. EU-Geldwäschereirichtlinie dokumentiert sind, ausnahmslos bis zum 31. Dezember 2016 nachdokumentiert werden. Stufe 2, welche am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, beinhaltet die Definition der wirtschaftlich berechtigten Personen bei Stiftungen, Trusts und stiftungsähnlich strukturierten Anstalten gemäss den Vorgaben der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie. Die Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie wurde damit in diesem speziellen Punkt vorgezogen. Alle vor dem 31. Dezember 2015 bestehenden Geschäftsbeziehungen, bei denen verstärkte Sorgfaltspflichten zur Anwendung gelangen, müssen zwingend spätestens bis zum 31. Dezember 2018 nach den Vorgaben der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie dokumentiert werden, alle übrigen spätestens bis 31. Dezember 2020. Sämtliche neu ab dem 1. Januar 2016 eröffneten Geschäftsbeziehungen müssen zwingend bereits nach den Vorgaben der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie dokumentiert werden. Ferner wurden mit der SPV-Revision erstmals platzweit Standardformulare für die Sorgfaltspflichtdokumentation verbindlich festgelegt.

Abwicklung

MEHRSTUFIGER PROZESS ZUR AUFARBEITUNG DER BESTANDSKUNDEN PER 31. DEZEMBER 2015





Basel III in Liechtenstein (CRD IV-Paket)

Die liechtensteinischen Banken legen seit jeher grossen Wert auf eine solide und hochwertige Eigenmittelausstattung. Zur Unterlegung seiner ausgezeichneten Stabilität hat sich der Bankenplatz für eine progressive Anwendung der neu einzuhaltenden Kapitalpuffer entschieden und auf ein Phase-in verzichtet. Per Ende des Berichtsjahres beträgt die durchschnittliche Kernkapitalquote 21.3 % (Tier 1-Ratio).

Liechtenstein hat per 1. Februar 2015 die Bestimmungen der EU-Kapitaladäquanrichtlinie (CRD IV) und der dazugehörigen Verordnung (CRR) in Kraft gesetzt. Damit wendet Liechtenstein die neuen Kapital- und Liquiditätsanforderungen des internationalen Standardsetzers Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) nach den EU-Vorgaben an.

Das Vertrauen der Kunden sowie der Schutz von Kundenvermögen geniessen seit jeher höchste Priorität in Liechtenstein. So hat sich die Branche mit der FMA darauf geeinigt, die neu einzuhaltenden Kapitalpuffer sofort per Datum des Inkrafttretens in voller Höhe zu aktivieren. Sowohl der Kapitalerhaltungspuffer über 2.5 % der risikogewichteten Aktiven als auch der zusätzliche Systemrisikopuffer über 2.5 % für die drei grossen, national systemrelevanten Bankgruppen LGT, LLB und VP Bank wurden zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung für gültig erklärt. Ein sogenanntes Phase-in ist nicht vorgesehen. Beide neuen Kapitalpuffer sind mit hartem Kernkapital zu unterlegen. Hingegen kennt Liechtenstein zum jetzigen Zeitpunkt keinen antizyklischen Kapitalpuffer.

Neben der aktiven Einbindung in die Kapitalpufferfestlegung hat der LBV zur Unterstützung seiner Mitglieder verschiedene Gremien eingesetzt, in welchen materielle Umsetzungsaspekte vorbereitet und laufend begleitet werden. Im Berichtsjahr waren insbesondere das bestehende aufsichtsrechtliche Meldewesen umfassend auf die neuen EU-Standards anzupassen, die Auswirkungen der neuen Liquiditätsvorgaben und Vergütungsregelungen zu analysieren sowie die spezifischen Anforderungen für die national systemrelevanten Institute zu beleuchten. Dazu nahm der LBV auch Einsitz im Projekt Finanzstabilität, welches von der Regierung unter Beteiligung des Finanzministeriums, der FMA und der drei grossen Bankgruppen zur Ausarbeitung von stabilitätsfördernden Massnahmen in Auftrag gegeben wurde.

ÜBERSICHT ZU DEN MINDESTANFORDERUNGEN AN DIE EIGENMITTEL NACH SÄULE I, OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS UND DES GLOBALEN SYSTEMRELEVANZPUFFERS

| Eigenmittel | Anwendung auf | Basel III (phase-in) | CRD IV (phase-in) | Liechtenstein (kein phase-in) |
|--------------|---------------------------------|----------------------|-------------------|-------------------------------|
| CET1-Quote | Alle Banken | 4.5 - 7.0 % | 4.5 - 7.0 % | 7.0 % |
| | National systemrelevante Banken | 4.5 - 9.5 % | 4.5 - 12.0 % | 9.5 % |
| Gesamt-Quote | Alle Banken | 8.0 - 10.5 % | 8.0 - 10.5 % | 10.5 % |
| | National systemrelevante Banken | 8.0 - 13.0 % | 8.0 - 15.5 % | 13.0 % |



Stabilitätsfördernde Massnahmen

Trotz AAA-Rating für das Land Liechtenstein, der Fokussierung auf ein umsichtiges Geschäftsmodell und der ausgezeichneten Kapitalisierung mit durchschnittlich 21.3% Tier 1-Quote, können externe Schocks die international stark eingebundenen liechtensteinischen Banken stark treffen. Insbesondere die Grössenverhältnisse der drei Grossbankgruppen zum BIP bedingen eine andere Vorgehensweise, sollte einer Krisensituation nicht mit den herkömmlichen Präventivmassnahmen begegnet werden.

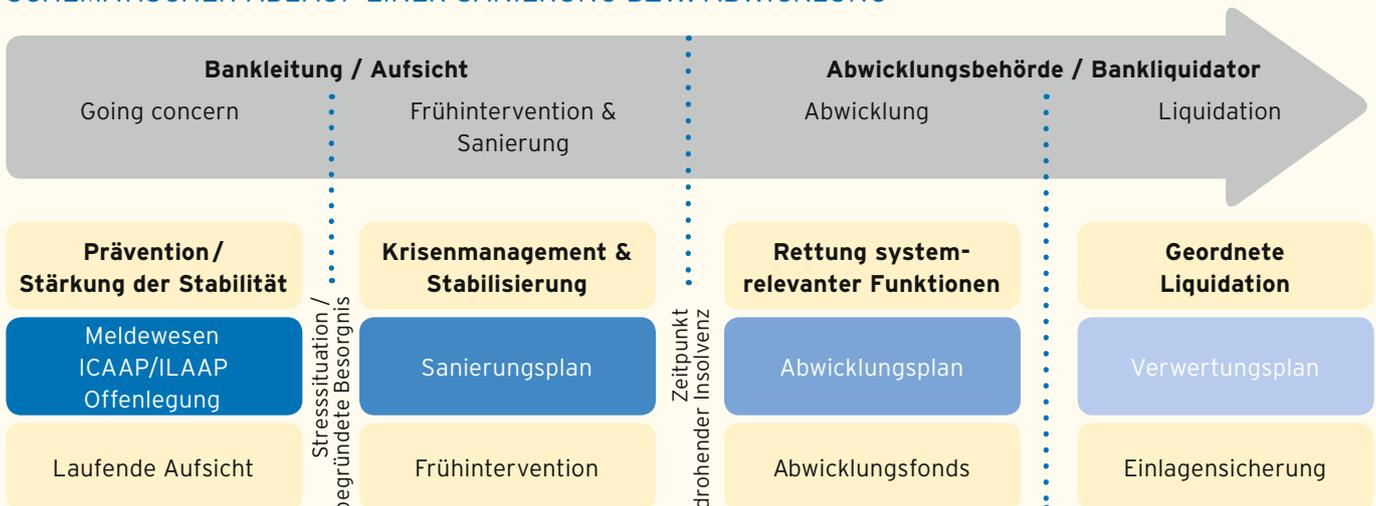
Infolge der Finanz- und Bankenkrise hat die liechtensteinische Regierung im Jahr 2010 eine Expertengruppe beauftragt, das «Too-Big-To-Fail»-Risiko in Liechtenstein zu analysieren und Vorschläge auszuarbeiten, wie die Finanzstabilität mittel- bis langfristig verbessert werden kann. Im Zuge dessen sind Finanzmarktaufsicht (FMA), Finanzministerium, LBV und die drei grossen Bankgruppen übereingekommen, dass LGT, LLB und die VP Bank als national systemrelevante Banken zu beurteilen sind. Darauf basierend wurden mehrere präventive Massnahmen vereinbart, unter anderem:

- Vorhalten eines Systemrisikopuffers über 2.5%
- Verzicht auf die Nutzung eines Phase-in bei zusätzlichen Kapitalpuffern
- Erhöhte Risikogewichte auf grundpfandgesicherten Wohnliegenschaften
- Ausbau des aufsichtsrechtlichen Meldewesens
- Erstellung von Gruppensanierungsplänen gemäss EBA-Vorgaben ab 2014
- Prüfung der Modernisierung der konkursrechtlichen Bestimmungen für Banken

Bei Bekanntgabe, dass die EU eine Regulierung zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD) plant, wurde die konkursrechtliche Analyse gestoppt und auf Basis des Richtlinienentwurfs frühzeitig untersucht, wie ein Abwicklungsfinanzierungsmechanismus in Liechtenstein ausgestaltet werden könnte. Nach Analyse der finalen Richtlinienbestimmungen hat die Expertengruppe gemeinsam die konzeptionellen Grundlagen betreffend die Überführung der BRRD in das nationale Recht definiert. Die Regierung hat schliesslich die FMA beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten.

Der LBV konnte zusammen mit Vertretern der drei Grossbanken den Entwurfsprozess eng begleiten. Liechtenstein wird die BRRD Anfang 2017 mit Schaffung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) in Kraft setzen. Gleichzeitig werden die konkursrechtlichen Bestimmungen abgeändert und damit die Empfehlungen der ISDA in Bezug auf das close out-Netting umgesetzt.

SCHEMATISCHER ABLAUF EINER SANIERUNG BZW. ABWICKLUNG



Umsetzung der MiFID II-Richtlinie

Die MiFID II wird erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle der Banken und Wertpapierdienstleister sowie die Finanzmärkte in Europa haben und dürfte zu einer grundlegenden Neuordnung der Finanzmarktstrukturen führen. Entsprechend der Wichtigkeit und der Tragweite hat sich Liechtenstein entschieden, die Umsetzung frühzeitig und mit massgeblichem Einbezug der Marktteilnehmer, insbesondere dem LBV als grösstem liechtensteinischen Branchenverband, anzugehen.

Die Regierung hatte im Jahr 2014 die liechtensteinische Finanzmarktaufsicht (FMA) mit der Leitung des Projekts zur nationalen Umsetzung der MiFID II-Richtlinie (MiFID II-RL) beauftragt. Die Projektstruktur umfasst neben einem Steuerungsausschuss auch eine untergeordnete Projektgruppe mit Finanzplatzvertretern.

Im Frühjahr 2015 hat sich die Projektgruppe zu einer ersten Arbeitssitzung getroffen und widmete sich zunächst den in der MiFID II-RL vorgesehenen Wahlrechten. Parallel dazu hat der externe Rechtsexperte der Regierung seine Tätigkeit aufgenommen und gemeinsam mit der FMA einen ersten Entwurf für eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Der Entwurf wurde von der FMA in der Projektgruppe schwerpunktmässig erörtert und diskutiert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse flossen sodann zurück in den laufenden Gesetzgebungsprozess. Der darauffolgende Entwurf eines Vernehmlassungsberichts wurde im Rahmen eines zweitägigen Workshops mit Marktvertretern umfassend diskutiert, bevor die Regierung im Oktober 2015 die offizielle Vernehmlassung startete. Da die Finanzplatzverbände sowie

die betroffenen Stellen im Vorfeld zur Vernehmlassung sehr stark mit einbezogen worden waren, wurde eine relativ kurze Frist zur Stellungnahme angesetzt.

Die LBV-interne Kernarbeitsgruppe zur MiFID II-Umsetzung hat die Arbeiten der Projektgruppe der Regierung von Anfang an begleitet und stark unterstützt. Zur Klärung bankspezifischer Fragestellungen sowie Aspekte der MiFID II-Regulierung hat die Geschäftsstelle zudem einen eigenen externen Experten beigezogen, um mögliche Lösungsvarianten zu evaluieren. Die Ergebnisse wurden anschliessend der Projektleitung vorgestellt und in schriftlicher Form abgegeben. Die verbandsinterne Konsultation im Zusammenhang mit der offiziellen Vernehmlassungsvorlage wurde sehr breit durchgeführt und die Geschäftsstelle hat dazu eine umfassende Stellungnahme eingereicht. Der LBV begrüsst die nunmehr erfolgte Verschiebung der MiFID II-Umsetzungsfrist durch die EU um ein Jahr und wird diese auch brauchen, obwohl die Vorarbeiten bereits weit fortgeschritten und auf gutem Weg sind.

MIFID II BETRIFFT DEN GESAMTEN WERTSCHÖPFUNGSPROZESS





Weiterentwicklung Fondsplatz Liechtenstein

Der Fondsplatz nimmt als Teil des international ausgerichteten Finanzplatzes eine wichtige und zukunftssträchtige Rolle ein. Entsprechend viel Wert messen deshalb auch die Banken der laufenden Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung des Fondsplatzes bei.

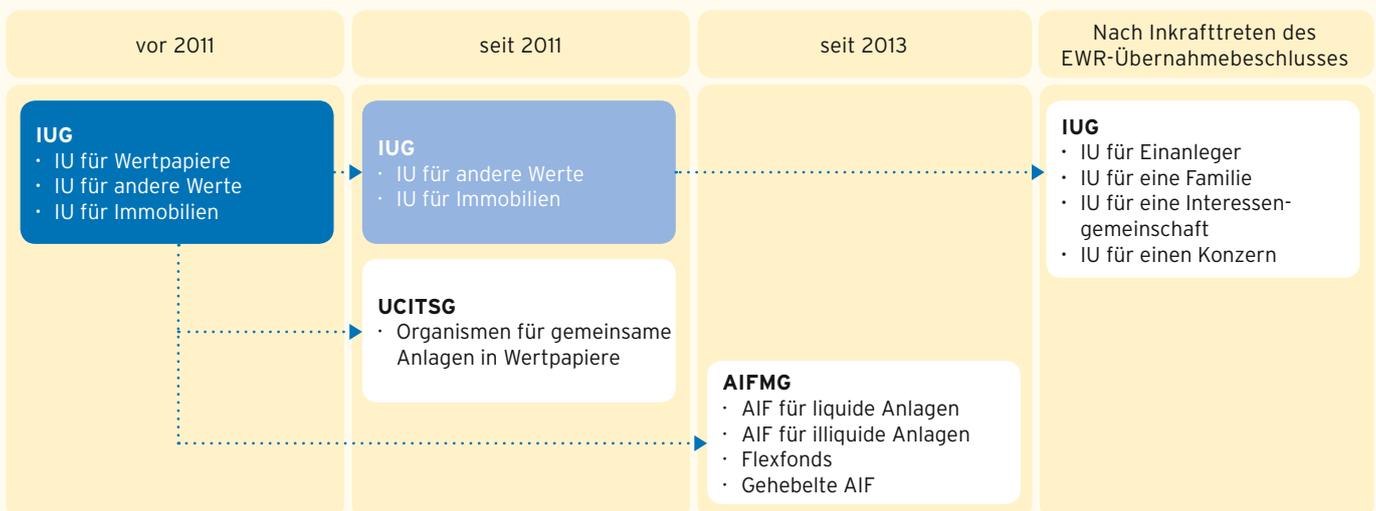
Im Jahr 2015 stand der Fondsplatz Liechtenstein ganz im Zeichen der nationalen Umsetzung der UCITS V-Richtlinie sowie der Schaffung eines speziellen, nationalen Fondsrechts. In beiden Projekten haben Fachspezialisten der Banken bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlagen intensiv mitgewirkt. Am 2. Dezember 2015 sind die beiden Vorlagen im Landtag verabschiedet worden.

Hauptstossrichtung der UCITS V-Richtlinie ist die verstärkte Harmonisierung in den Bereichen Verwahrstellenfunktion, Vergütungspolitik sowie Sanktionen. Die Banken sind von der neuen Regulierung vor allem in ihrer Funktion als Verwahrstellen betroffen. Dies bedeutet in der Praxis, dass sie inskünftig höhere Anforderungen bei der Verwahrung von Fondsvermögen sowie bei der Überwachung erfüllen müssen. Die neue Regulierung sieht zudem eine verstärkte Haftung von Verwahrstellen vor. Auf Verbandsebene befasste sich die Arbeitsgruppe «Verwahrstellen» mit der Umsetzung der neuen europarechtlichen Vorgaben auf Institutsebene. In die Analyse der neuen Vorgaben wurden auch die Anforderungen der EU-Richtlinie über die Verwalter für alternative Invest-

mentfonds («AIFM-RL») miteinbezogen. Auf dieser Basis wurden verschiedene Positionspapiere verfasst, welche der Finanzmarktaufsicht (FMA) zur Stellungnahme übermittelt wurden. Ferner hat die Arbeitsgruppe einen Musterverwahrstellenvertrag nach den Vorgaben der AIFM-RL ausgearbeitet. Es ist geplant, den Mitgliedsbanken auch einen entsprechenden Mustervertrag für UCITS Fonds zur Verfügung zu stellen.

Das nationale Fondsgesetz (Investmentunternehmensgesetz, «IUG») regelt Investmentunternehmen für Einzelanleger, Familien, Interessengemeinschaften und Konzerne. Die Notwendigkeit zur Schaffung eines eigenständigen nationalen Fondsgesetzes ergab sich aus dem Umstand, dass das alte IUG aus dem Jahr 2005 mit der Übernahme der AIFM-RL aufgehoben und damit die rechtliche Grundlage für die bisherigen Investmentunternehmen dahinfallen wird. Dies war ein bewusster Entscheid, um den Anlegern in Einklang mit der Europäischen Gesetzgebung auch weiterhin eine ausgesprochen breite Produktangebotspalette an Investmentfonds zur Verfügung zu stellen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LIECHTENSTEINISCHE FONDSGESETZGEBUNG





Aus- und Weiterbildung

Für die Wettbewerbsfähigkeit und die Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein mit seiner internationalen Ausrichtung sind gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte von zentraler Bedeutung. Die Bankausbildung auf den Finanzplätzen CH und FL hat schon bisher eine im internationalen Vergleich sehr gute Qualität ausgewiesen. Banken bilden schon heute ihre Mitarbeitenden regelmässig und vertieft aus, denn lebenslanges Lernen hat in einem dynamischen Umfeld generell an Bedeutung zugenommen.

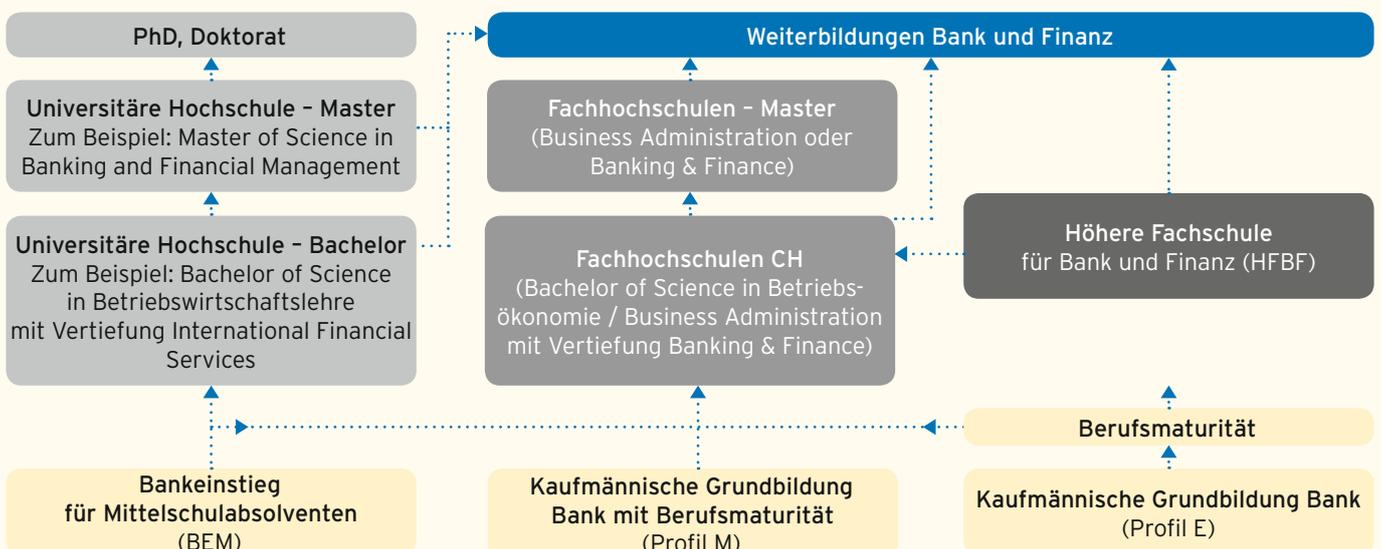
Die ESMA hat am 17. Dezember 2015 ihren Final Report zu den Leitlinien mit Anforderungen an Anlageberaterinnen und -berater vorgestellt. Dies betrifft all jene Mitarbeitenden, die den Kunden Informationen über Wertpapiere und Wertpapierdienstleistungen zur Verfügung stellen. Bereits am 24. Juni 2015 hat ausserdem der Schweizer Bundesrat einen Richtungsentscheid bezüglich Regeln zur Aus- und Weiterbildung im Rahmen des FIDLEG gefällt. Dem LBV ist bewusst, dass auch die Entwicklungen in der Schweiz einen grossen Einfluss auf die Banken und Bankmitarbeitenden in Liechtenstein haben werden. Nicht zuletzt verändern aber auch neue Technologien, die Digitalisierung und Fintech die Kundenberatung massgeblich. Vor dem Hintergrund all dieser Entwicklungen ist die laufende Sicherstellung der notwendigen Kompetenzen von Bankmitarbeitenden auf allen Stufen essenzieller denn je.

So gehen immer mehr Banken dazu über, die Kompetenzen ihres in der Kundenberatung tätigen Bankpersonals zu zertifizieren, was auch von Seiten des LBV begrüsst wird. Die Anforderungen dieser meist berufsbildbezogenen Zertifizierungen

gehen in der Regel über das hinaus, was als aufsichtsrechtlicher Mindeststandard zu bezeichnen wäre. Funktionsbezogene Personenzertifizierungen für in der Kundenberatung tätiges Bankpersonal stellen eine Möglichkeit dar, die für eine Kundenberaterfunktion notwendigen Kompetenzen nicht nur sicherzustellen, sondern auch die permanenten Weiterentwicklungsbestrebungen der Banken und Bankgruppen zur Verbesserung des Ausbildungsniveaus von Bankmitarbeitenden transparenter aufzeigen.

Der LBV vertritt die Haltung, dass ganz allgemein die Bankbranche die Ausbildungsziele und -inhalte ihrer Kundenberaterinnen und -berater auch in Zukunft massgeblich mitbestimmen können muss. Eine umfassende Bestandesaufnahme hinsichtlich laufender und absehbarer Entwicklungen des Bildungssystems Bank und Finanz in der Schweiz, das auch für Liechtenstein von zentraler Bedeutung ist, machte deutlich, dass bestehende Weiterbildungsangebote immer heterogener und bankinterne Schulungsangebote einen immer höheren Stellenwert gewinnen werden.

ÜBERSICHT ÜBER DAS BILDUNGSSYSTEM BANK





Villa Wirbelwind – eine Kindertagesstätte für den gesamten Bankenplatz

Mit der gemeinsamen Kindertagesstätte unter dem Dach des LBV wollen die Liechtensteiner Banken für ihre Mitarbeitenden optimale Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen. Angesichts des stetig steigenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen setzen die Banken damit einen weiteren wichtigen Schritt, um auch in Zukunft zu den innovativsten und attraktivsten Arbeitgebern zu gehören.

Das Projekt «Kindertagesstätte für die Liechtensteiner Banken» war im Berichtsjahr das Kernthema im Personalbereich. Nachdem die Idee erstmals im August 2014 im Vorstand des LBV präsentiert wurde, entschied dieser, das Projekt weiter zu verfolgen, womit der eigentliche Startschuss für die Realisierung einer betriebseigenen Kindertagesstätte gefallen war.

Das Projektteam, welches sich aus Ausschussvertretern der drei Grossbanken LGT, LLB, und VP Bank, der Geschäftsstelle sowie einer externen Fachberaterin (Co-Projektleitung) zusammensetzt, beschäftigte sich in einem ersten Schritt mit der Evaluation einer geeigneten Immobilie. Nach Prüfung einiger Objekte fiel die Wahl schliesslich auf die Liegenschaft an der Äulestrasse 46, welche sich im Eigentum der Gemeinde Vaduz befindet. In Kooperation mit der Eigentümerin konnte im April 2016 ein langfristiger Pachtvertrag über 15 Jahre für die Nutzung der Liegenschaft als Kindertagesstätte abgeschlossen werden.

Mit dem ArchitekturAtelier steht dem Projektteam ein erfahrener Partner für die Bauleitung und -umsetzung zur Seite. Parallel dazu werden betriebliche Anliegen erörtert sowie die Kommunikationsmassnahmen definiert. So wurde ein Kommunikationskonzept erstellt, Name und Logo der KITA, die «Villa Wirbelwind» heissen wird, definiert sowie diverse administrative Vorbereitungen getroffen.

Die Umbauarbeiten am Gebäude, welches grundsaniert und nach den Bedürfnissen einer modernen KITA ausgebaut werden wird, haben anfangs Juli 2016 begonnen. Nach einer rund einjährigen Bauzeit soll die KITA nach den Sommerferien 2017 eröffnet und in Betrieb genommen werden.

Der LBV ist sehr erfreut, mit der Realisierung der Kindertagesstätte einen weiteren Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf legen zu können und damit die Bemühungen der Mitgliedsbanken um attraktive und fortschrittliche Arbeitsbedingungen zu unterstützen.



Migration Zahlungsverkehr Schweiz – Auswirkungen auf Liechtenstein

Aufgrund der CHF-Währungsunion ist Liechtenstein einerseits an die Schweizer Zahlungssysteme angeschlossen und wird zusammen mit der Schweiz auf den neuen Zahlungsverkehrsstandard ISO-20022 umstellen. Als EWR-Mitglied muss Liechtenstein andererseits auch in Zahlungsverkehrsbelangen EU-Recht umsetzen und anwenden, wie z.B. die EU-Geldtransfer-Verordnung zur lückenlosen Rückverfolgbarkeit von Geldtransfers.

Der Schweizer Finanzplatz arbeitet zurzeit intensiv an der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs. Durch die Umstellung auf den internationalen ISO-20022-Standard sollen zukunftsfähige Grundlagen für noch einfachere und wirtschaftlichere Prozesse entstehen. Insbesondere werden die Vielzahl von Standards, Verfahren, Formaten und Einzahlungsscheinen standardisiert. Ebenfalls erfolgt eine Vereinheitlichung der Schnittstellen zwischen den Systembetreibern SIX Interbank Clearing und PostFinance. Darüber hinaus können Synergien zwischen dem nationalen und internationalen Zahlungsverkehr besser genutzt werden. Die Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs wird in mehreren Etappen durchgeführt und soll bis spätestens 2020 abgeschlossen sein.

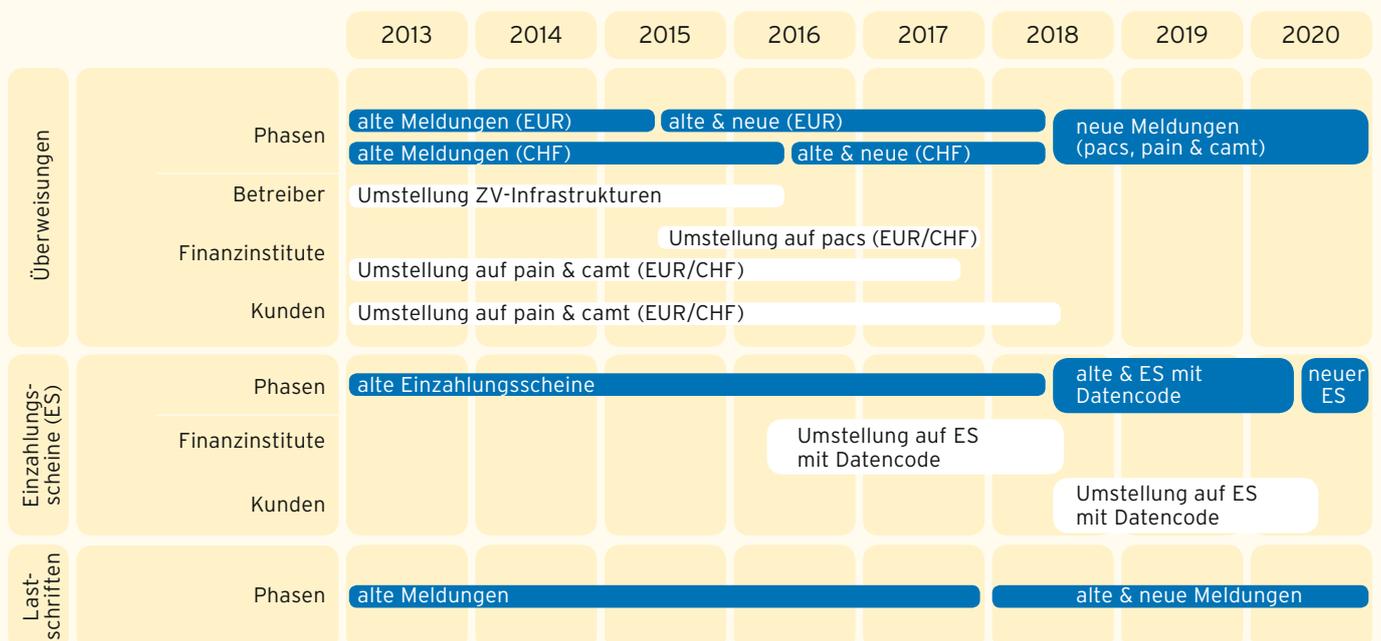
Die Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs hat auch für die liechtensteinischen Banken wesentliche Auswirkungen. Der überwiegende Teil der Zahlungen der liechtensteinischen Banken wird über diese Systeme abgewickelt. Die

Geschäftsstelle des LBV verfolgt als ständiger Gast des Swiss Payments Council (SPC) sehr eng die Entwicklungen in der Schweiz, vertritt die Interessen der Mitgliedsbanken und informiert diese laufend.

Neben den technischen Herausforderungen sind auch regulatorische Fragestellungen zu klären. Im Zentrum steht dabei die Geldtransfer-Verordnung (EU) 2015/847 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers. Liechtenstein ist im Gegensatz zur Schweiz als EWR-Mitglied verpflichtet, diese Verordnung in innerstaatliches Recht umzusetzen. Nachdem die Schweiz aus Sicht dieser EU-Verordnung als Drittstaat anzusehen ist, gilt es insbesondere die Vereinbarkeit des neuen Schweizer Zahlungsverkehrssystem mit der EU-Geldtransferverordnung zu prüfen. Die Geschäftsstelle hat diesbezüglich bereits 2015 intensive Abklärungen durchgeführt und mit der EWR-Stabsstelle die erforderlichen Gespräche betreffend die Umsetzung der Geldtransfer-Verordnung aufgenommen.

HARMONISIERUNG ZAHLUNGSVERKEHR: IN ETAPPEN ZUM ZIEL

■ Betriebsphase □ Migrationsphase



Quelle: PaymentStandards.ch (schematisch vereinfacht)

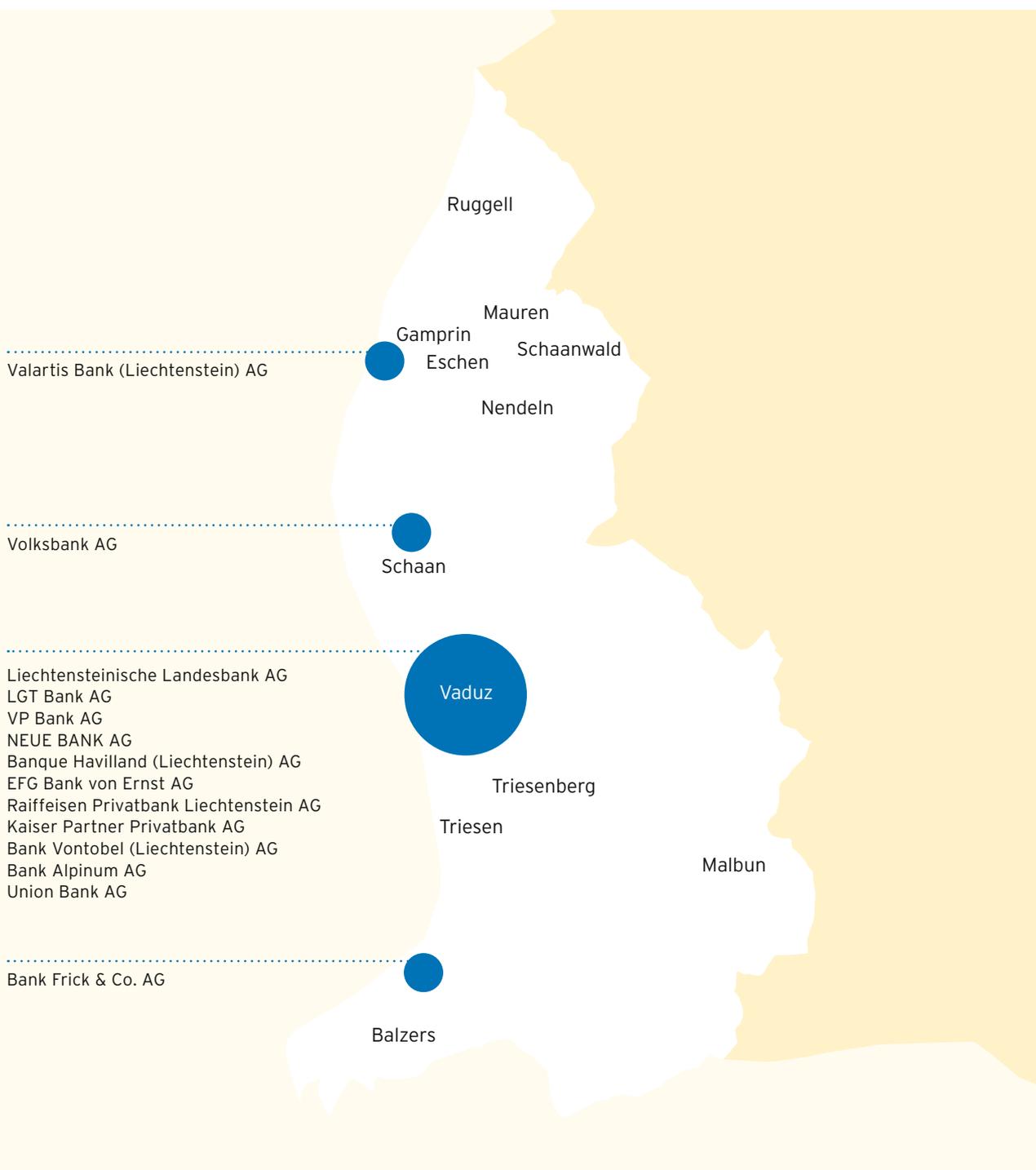
Ausblick

«Wir gehen weiterhin von einem anhaltend anspruchsvollen wirtschaftlichen und politischen Umfeld aus. Frankenstärke, Negativzinsen, volatile Finanzmärkte und die anhaltende Regulierungsflut werden die Banken weiter fordern. Nichtsdestotrotz sind wir für unsere Banken zuversichtlich, dass wir aufgrund des stabilen Fundaments, der fokussierten Geschäftsmodelle und der klar auf die Zukunft ausgerichteten Strategien auch im Jahr 2016 weitere operative Fortschritte und solide Ergebnisse erwirtschaften werden.»



Norbert Biedermann, CEO LGT Bank AG
und seit März 2016 Vizepräsident des LBV

Unsere Mitglieder stellen sich vor



Liechtensteinische Landesbank AG



Liechtensteinische
Landesbank¹⁸⁶¹

Tradition trifft Innovation.



TRADITION TRIFFT INNOVATION

Als ältestes Bankhaus in Liechtenstein steht die Liechtensteinische Landesbank (LLB) für Tradition und Beständigkeit. Ebenso zeichnet die LLB eine ausgewiesene Innovationskraft aus. Diese Innovationskraft schöpft ihre Stärke aus der Tradition. Die LLB verbindet diese beiden Erfolgsfaktoren zugunsten ihrer Kunden und erbringt klassische, vertrauenswürdige Bankdienstleistungen auf modernste Art.

ZAHLEN & FAKTEN

(Stammhaus)

| in Mio. CHF | 31.12.2015 |
|--|------------|
| Bilanzsumme | 14'223.2 |
| Jahresgewinn | 77.6 |
| Eigenmittel (nach Gewinnverwendung) | 1'665.4 |
| Verwaltete Vermögen (konsolidiert) | 45'570 |
| Beschäftigte (teilzeitbereinigt) | 503 |

LGT Bank AG



Als Teil der LGT Gruppe ist die LGT die grösste Bank in Liechtenstein und befindet sich seit über 80 Jahren im Besitz der Fürstlichen Familie von Liechtenstein. Sie verfügt über eine sehr hohe finanzielle Stabilität und bietet ihren Kunden Zugang zu einem weltweiten Netzwerk und einer breiten Dienstleistungspalette.

ZAHLEN & FAKTEN

(Stammhaus)

| | |
|--|------------|
| in Mio. CHF | 31.12.2015 |
| Bilanzsumme | 29'108.2 |
| Jahresgewinn | 112.3 |
| Eigenmittel (nach Gewinnverwendung) | 2'728.6 |
| Verwaltete Vermögen (konsolidiert) | 62'380.3 |
| Beschäftigte (teilzeitbereinigt) | 808 |

VP Bank AG



Die VP Bank Gruppe bietet massgeschneiderte Vermögensverwaltung und Anlageberatung für anspruchsvolle Privatkunden und Intermediäre. Die Bank verfügt über eine solide Bilanz und Eigenmittelausstattung. Sie ist an der Schweizer Börse kotiert und hat von Standard & Poor's ein «A-»-Rating erhalten.

ZAHLEN & FAKTEN

(Stammhaus)

| in Mio. CHF | 31.12.2015 |
|---------------------------------------|------------|
| Bilanzsumme | 11'083.1 |
| Jahresgewinn | 41.2 |
| Eigenmittel (vor Gewinnverwendung) | 838.2 |
| Verwaltete Vermögen (konsolidiert) | 34'768.7 |
| Beschäftigte (teilzeitbereinigt) | 524 |

Neue Bank AG



NEUE BANK

LIECHTENSTEINER PRIVATBANK

Gegründet 1992



Die im Jahre 1992 gegründete NEUE BANK AG steht in der Tradition einer klassischen Privatbank. Sie fühlt sich einer konservativen und risikobewussten Anlagepolitik verpflichtet. Um ihre Kundschaft interessenkonfliktfrei und unabhängig betreuen zu können, verzichtet die Bank auf eigene Produktentwicklungen.

ZAHLEN & FAKTEN

| in Mio. CHF | 31.12.2015 |
|--|------------|
| Bilanzsumme | 1'178.8 |
| Jahresgewinn | 7.6 |
| Eigenmittel (nach Gewinnverwendung) | 130.9 |
| Verwaltete Vermögen | 4'450.3 |
| Beschäftigte (teilzeitbereinigt) | 56 |

Volksbank AG



Die Volksbank AG ist eine Universalbank mit Schwerpunkt Private Banking. Als selbständiger Partner des Volksbankenverbundes gewährleisten wir ein hohes Mass an Qualität und Sicherheit in einem internationalen Beziehungsnetz. 2015 erhielten wir erneut die höchste Auszeichnung «summa cum laude» beim international renommierten Elite Report.

ZAHLEN & FAKTEN

| in Mio. CHF | 31.12.2015 |
|--|------------|
| Bilanzsumme | 710.9 |
| Jahresgewinn | 5.2 |
| Eigenmittel (nach Gewinnverwendung) | 64.5 |
| Verwaltete Vermögen | 2'256.9 |
| Beschäftigte (teilzeitbereinigt) | 34.4 |

Valartis Bank (Liechtenstein) AG

valartisbank⁺



Die Valartis Bank (Liechtenstein) AG bietet vermögenden Unternehmerfamilien und wohlhabenden Privatpersonen massgeschneiderte Finanzdienstleistungen. Dabei handelt es sich einerseits um Anlageberatung und Vermögensverwaltung und andererseits um Transaction Banking für unsere Schlüsselkunden.

ZAHLEN & FAKTEN

| in Mio. CHF | 31.12.2015 |
|---------------------------------------|------------|
| Bilanzsumme | 1'671.0 |
| Jahresgewinn | 6.0 |
| Eigenmittel (vor Gewinnverwendung) | 59.6 |
| Verwaltete Vermögen | 3'513.5 |
| Beschäftigte (teilzeitbereinigt) | 89.2 |

Banque Havilland (Liechtenstein) AG



EINE SOLIDE UND TRADITIONELLE BANK, UNABHÄNGIG UND IN FAMILIENBESITZ

Unsere Unabhängigkeit bringt Ihnen viele Vorteile wie Flexibilität, Stabilität und Kontinuität. Aufgrund einer schlanken Organisationsstruktur im Familienbesitz haben wir die Fähigkeit uns schnell den Bedürfnissen unserer Kunden anzupassen. Eine freie Produktauswahl erlaubt es uns, massgeschneiderte Lösungen im Private Banking, in der Vermögensverwaltung und in Depotbankdienstleistungen für Investmentfonds anzubieten.

ZAHLEN & FAKTEN

(Gruppe)

| in Mio. CHF | 31.12.2015 |
|---------------------------------------|------------|
| Bilanzsumme | 1'509 |
| Jahresgewinn | 2.7 |
| Eigenmittel (vor Gewinnverwendung) | 174 |
| Verwaltete Vermögen | k. A. |
| Beschäftigte (teilzeitbereinigt) | 151 |

Bank Frick & Co. AG



BANK FRICK



Bank Frick & Co. AG entwickelt massgeschneiderte Lösungen für Privat- und Firmenkunden. Dabei konzentriert sie sich auf die Zusammenarbeit mit Finanzintermediären. Die familiengeführte Bank wurde 1998 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Balzers und unterhält eine Zweigstelle in London.

ZAHLEN & FAKTEN

(Stammhaus)

| in Mio. CHF | 31.12.2015 |
|---------------------------------------|------------|
| Bilanzsumme | 1'430.0 |
| Jahresgewinn | 1.8 |
| Eigenmittel (vor Gewinnverwendung) | 79.8 |
| Verwaltete Vermögen | 2'214.1 |
| Beschäftigte (teilzeitbereinigt) | 44.9 |

EFG Bank von Ernst AG

EFG  Bank von Ernst



Im Private Banking stehen die Kundenbeziehungen im Mittelpunkt. Unsere Kunden erwarten und verdienen einen bestmöglichen Service und Beratung nach Mass. Wir von der EFG Bank von Ernst sehen es als unsere Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Kundenbeziehungen gedeihen können.

ZAHLEN & FAKTEN

| in Mio. CHF | 31.12.2015 |
|---------------------------------------|------------|
| Bilanzsumme | 228.7 |
| Jahresgewinn | 0.6 |
| Eigenmittel (vor Gewinnverwendung) | 28.5 |
| Verwaltete Vermögen | 668.0 |
| Beschäftigte (teilzeitbereinigt) | 15.3 |

Raiffeisen Privatbank Liechtenstein AG



IHRE WERTE IN BESTEN HÄNDEN

Neben Kundennähe steht Sicherheit für uns an erster Stelle. Dabei spielt ein umsichtiges Risikomanagement eine zentrale Rolle. Statt auf spekulative Anlagen, setzen wir auf fundiert abgestützte Anlagestrategien und nachhaltiges Wachstum.

ZAHLEN & FAKTEN

| in Mio. CHF | 31.12.2015 |
|--|------------|
| Bilanzsumme | 304.5 |
| Jahresgewinn | 1.0 |
| Eigenmittel (nach Gewinnverwendung) | 40.7 |
| Verwaltete Vermögen | 962.0 |
| Beschäftigte (teilzeitbereinigt) | 28 |

Kaiser Partner Privatbank AG

kaiser.partner

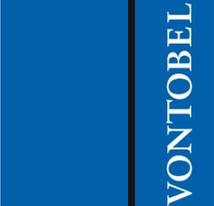


Wir helfen Kunden, nachhaltig und verantwortungsbewusst zu investieren und bekennen uns zur Steuerkonformität. Unser Fokus liegt auf ausgewählten Märkten. Die Responsible-Investing-Philosophie mit langfristigen Investmentüberlegungen spricht besonders Familien und vermögende Privatkunden an.

ZAHLEN & FAKTEN

| in Mio. CHF | 31.12.2015 |
|---------------------------------------|------------|
| Bilanzsumme | 499.3 |
| Jahresgewinn | 2.1 |
| Eigenmittel (vor Gewinnverwendung) | 46.6 |
| Verwaltete Vermögen | 2'157.6 |
| Beschäftigte (teilleistbereinigt) | 33.5 |

Bank Vontobel (Liechtenstein) AG


 VONTOBEL


Bank Vontobel (Liechtenstein) AG, Vaduz, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Vontobel-Gruppe mit Hauptsitz in Zürich. Wir haben das Ziel, die uns anvertrauten Kundenvermögen langfristig zu schützen und zu vermehren. Spezialisiert auf das aktive Vermögensmanagement und massgeschneiderte Anlagelösungen beraten wir verantwortungsvoll und vorausschauend. Dabei sind wir der Schweizer Qualität und Leistungsstärke verpflichtet. Unsere Eigentümerfamilie steht mit ihrem Namen seit Generationen dafür ein.

ZAHLEN & FAKTEN

| in Mio. CHF | 31.12.2015 |
|--|------------|
| Bilanzsumme | 233.1 |
| Jahresgewinn | 0.3 |
| Eigenmittel (nach Gewinnverwendung) | 31.2 |
| Verwaltete Vermögen | k. A. |
| Beschäftigte | 16 |

Bank Alpinum AG

BANK ALPINUM 



Die Bank Alpinum wurde 2001 von erfahrenen Bankern, Rechtsanwälten und Unternehmern gegründet. Als liechtensteinische Privatbank mit Sitz in Vaduz bieten wir alle Dienstleistungen rund um die moderne strategische Vermögensplanung an.

Unabhängig von einer Finanzgruppe beraten wir unsere Kunden persönlich und frei von Interessenskonflikten.

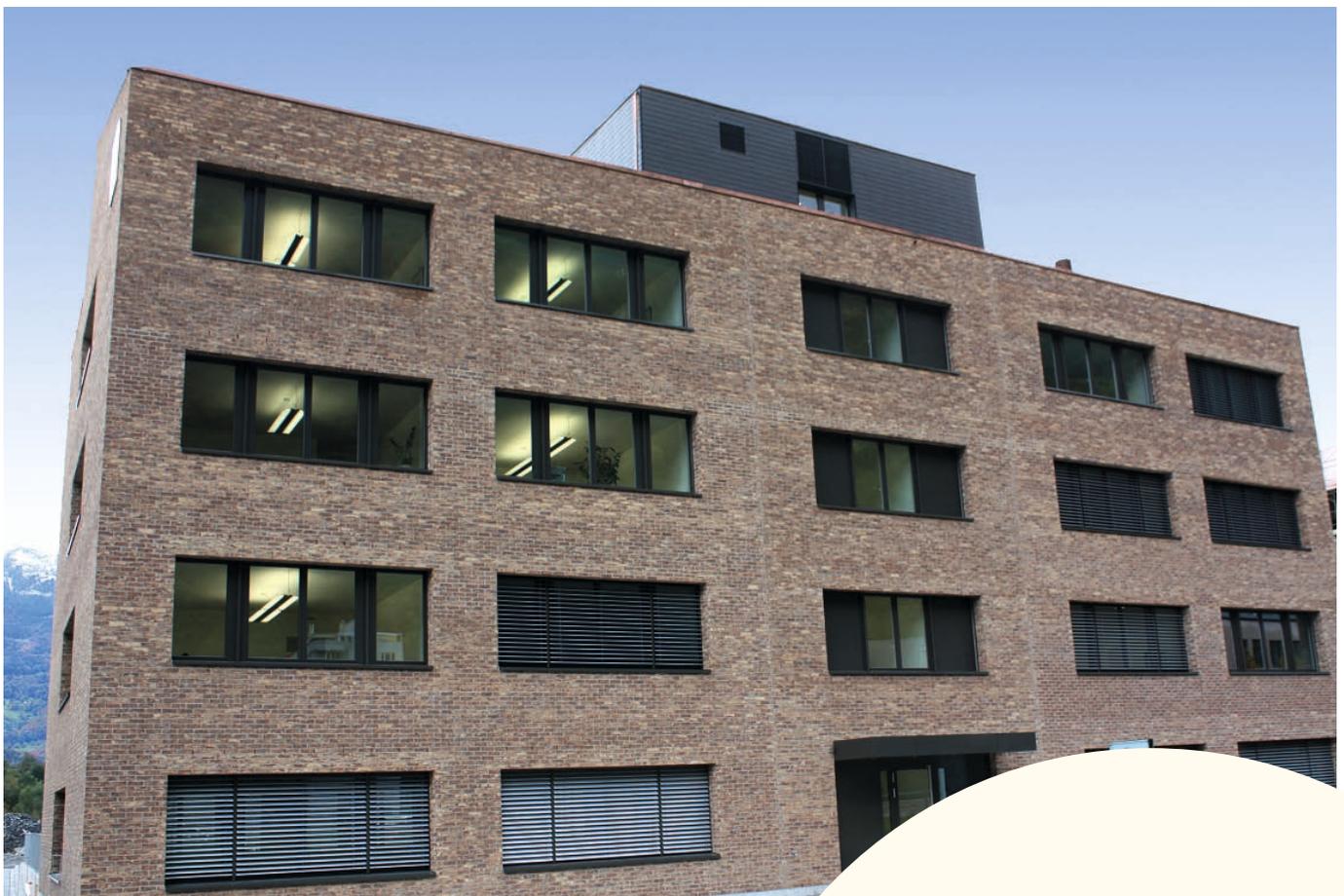
ZAHLEN & FAKTEN

| in Mio. CHF | 31.12.2015 |
|---------------------------------------|------------|
| Bilanzsumme | 232.8 |
| Jahresgewinn | 0.3 |
| Eigenmittel (vor Gewinnverwendung) | 20.3 |
| Verwaltete Vermögen | 1'135.3 |
| Beschäftigte | 35 |

Union Bank AG



UNION BANK



DIE BANK FÜR OSTEUROPIÄISCHE UNTERNEHMER

Die Union Bank AG ist eine unabhängige Bank, welche danach strebt, sich in herausragender Weise ganzheitlich auf die Bedürfnisse von Unternehmern zu konzentrieren. Die Bank bietet eine vollständige Palette aller wesentlichen Bankdienstleistungen für ihre unternehmerischen Kunden in einer risikokonformen und risikobewussten Weise an.

ZAHLEN & FAKTEN

| in Mio. CHF | 31.12.2015 |
|--|------------|
| Bilanzsumme | 36.5 |
| Jahresgewinn | -3.7 |
| Eigenmittel (nach Gewinnverwendung) | 16.0 |
| Verwaltete Vermögen | 107.1 |
| Beschäftigte | 13 |

Die liechtensteinischen Banken auf einen Blick



Liechtensteinische Banken

Stand 1. Mai 2016

| Bank Reihenfolge gemäss Datum der Konzessionserteilung | | a) e-Banking b) Swift-Code c) BC-Nr. d) PC-Konto e) SEPA f) GIIN g) LEI | Mitglied LBV |
|--|---|--|-------------------------|
| Liechtensteinische Landesbank AG Städtle 44 Postfach 384 9490 Vaduz | T +423 236 88 11 F +423 236 88 22 | a) Ja b) LILALI2X c) 8800 d) 90-3253-1 e) Ja f) K53BY1.00000.LE.438 g) 5299000E1FOAM50XLP72 | Ja |
| Konzession seit 05.12.1861 | llb@llb.li www.llb.li | | |
| LGT Bank AG Herrngasse 12 Postfach 85 9490 Vaduz | T +423 235 11 22 F +423 235 15 22 | a) Ja b) BLFLLI2X c) 8810 d) 90-2877-9 e) Ja f) ETSQ4H.00000.LE.438 g) 7KDSOB6Z0X4S67TMX170 | Ja |
| Konzession seit 24.11.1920 | info@lgt.com www.lgt.com | | |
| VP Bank AG Aeulestrasse 6 Postfach 9490 Vaduz | T +423 235 66 55 F +423 235 65 00 | a) Ja b) VPBVL12X c) 8805 d) 90-8291-5 e) Ja f) 5U5UET.00000.LE.438 g) MI3TLH1I0D58ORE24Q14 | Ja |
| Konzession seit 04.04.1956 | info@vpbank.com www.vpbank.com | | |
| NEUE BANK AG Marktgas 20 Postfach 1533 9490 Vaduz | T +423 236 08 08 F +423 232 92 60 | a) Ja b) NBANLI22 c) 8802 d) 90-151-9 e) Ja f) QUEPPF.99999.SL.438 g) 5299000LW8QPFMTBDC23 | Ja |
| Konzession seit 15.10.1991 | info@neuebankag.li www.neuebankag.li | | |
| Volksbank AG Feldkircher Strasse 2 Postfach 886 9494 Schaan | T +423 239 04 04 F +423 239 04 05 | a) Ja b) VOAGLI22 c) 8812 d) 84-40000-3 e) Nein f) 17ZSBB.00001.ME.438 g) 529900UHDH7QLRMEJQ86 | Ja |
| Konzession seit 11.11.1997 | info@volksbank.li www.volksbank.li | | |
| Valartis Bank (Liechtenstein) AG Schaaner Strasse 27 9487 Gamprin-Bendern | T +423 265 56 56 F +423 265 56 99 | a) Ja b) HYIBLI22 c) 08803-7 d) 90-760790-3 e) Ja f) WFS90C.00000.LE.438 g) 529900XB6RQ3XCELQ062 | Ja |
| Konzession seit 14.07.1998 | info@valartis.li www.valartis.li | | |

| Bank Reihenfolge gemäss Datum der Konzessionserteilung | | a) e-Banking b) Swift-Code c) BC-Nr. d) PC-Konto e) SEPA f) GIIN g) LEI | Mitglied LBV |
|--|---|--|-------------------------|
| Banque Havilland (Liechtenstein) AG (vorm. Banque Pasche (Liechtenstein) SA) Austrasse 61 Postfach 832 9490 Vaduz Konzession seit 14.07.1998 | T +423 239 33 33 F +423 239 33 00 info.lie@banquehavilland.li www.banquehavilland.li | a) Ja b) SFBALI22 c) 8814 d) 90-25494-7 e) Nein f) YN6NPR.00003.ME.438 g) 549300K01GDQ208GOP45 | Ja |
| Bank Frick & Co. AG Landstrasse 14 Postfach 43 9496 Balzers Konzession seit 10.11.1998 | T +423 388 21 21 F +423 388 21 22 bank@bankfrick.li www.bankfrick.li | a) Ja b) BFRILI22 c) 8811 d) 90-29990-9 e) Ja f) F011IR.99999.SL.438 g) 529900RQOBT3ZJM DRK43 | Ja |
| EFG Bank von Ernst AG Egertastrasse 10 Postfach 112 9490 Vaduz Konzession seit 01.12.1998 | T +423 265 53 53 F +423 265 53 63 info@efgbankvonernst.com www.efgbankvonernst.com | a) Ja b) EFGBLI22 c) 8667 d) 90-120070-7 e) Ja f) 3S4QHA.00002.ME.438 g) 529900Z355879WHNF139 | Ja |
| Raiffeisen Privatbank Liechtenstein AG Austrasse 51 Postfach 1621 9490 Vaduz Konzession seit 18.12.1998 | T +423 237 07 07 F +423 237 07 77 info@raiffeisen.li www.raiffeisen.li | a) Ja b) RAIBLI22 c) 8813 d) 90-725203-8 e) Ja f) R8B9N3.00001.ME.438 g) 529900LPOMNO5PKFJZ64 | Ja |
| Kaiser Partner Privatbank AG Herrengasse 23 Postfach 725 9490 Vaduz Konzession seit 26.05.1999 | T +423 237 80 00 F +423 237 80 01 info@kaiserpartner.com www.kaiserpartner.com | a) Ja b) SERBLI22X c) 8806 d) 90-13763-6 e) Nein f) IAOC3P.00004.ME.438 g) 529900DPOQPLDSF3R482 | Ja |
| Alpe Adria Privatbank AG (in freiwilliger Liq.) Immagass 2 Postfach 9490 Vaduz Konzession seit 21.09.1999 | T +423 231 19 50 F +423 231 19 49 info@alpe-adria-privatbank.li www.alpe-adria-privatbank.li | a) Nein b) - c) - d) - e) Nein f) VRLCYT.00007.ME.438 g) - | Nein |

| Bank Reihenfolge gemäss Datum der Konzessionserteilung | | a) e-Banking b) Swift-Code c) BC-Nr. d) PC-Konto e) SEPA f) GIIN g) LEI | Mitglied LBV |
|--|---|--|-------------------------|
| Bank Vontobel (Liechtenstein) AG Pflugstrasse 20 Postfach 786 9490 Vaduz | T +423 236 41 11 F +423 236 41 12 | a) Nein b) - c) - d) - e) Nein f) GZG8H8.00031.ME.438 g) 5493007JX6BVSVCFF121 | Ja |
| Konzession seit 11.07.2000 | info@vontobel.li www.vontobel.li | | |
| Bank Alpinum AG Austrasse 59 Postfach 1528 9490 Vaduz | T +423 239 62 11 F +423 239 62 21 | a) Ja b) BALPLI22 c) 8801 d) 90-173259-3 e) Ja f) JIX851.99999.SL.438 g) 529900K713TLNULZH805 | Ja |
| Konzession seit 03.04.2001 | info@bankalpinum.com www.bankalpinum.com | | |
| Union Bank AG Austrasse 46 Postfach 1535 9490 Vaduz | T +423 239 35 35 F +423 239 35 37 | a) Ja b) UNIVLI22 c) 8815 d) - e) Ja f) U2EFG2.99999.SL.438 g) 529900MK00MZH1702A83 | Ja |
| Konzession seit 10.11.2009 | info@unionbank.li www.unionbank.li | | |
| Sigma KREDITBANK AG Landstrasse 156 Postfach 609 9495 Triesen | T +423 239 03 39 F +423 239 03 38 | a) Nein b) - c) - d) - e) Nein f) XZ71FG.99999.SL.438 g) - | Nein |
| Konzession seit 29.03.2010 | info@sigmakreditbank.li www.sigmakreditbank.li | | |



Die Roadmap 2020 steht für die Zukunftsstrategie der liechtensteinischen Banken und ist Orientierungshilfe und Navigationskarte für die weitere Positionierung Liechtensteins als erfolgreichen und attraktiven Banken- und Finanzplatz inmitten Europas.

IMPRESSUM

Herausgeber

Liechtensteinischer Bankenverband

Erscheinung

Erscheint 1x jährlich

Gestaltung

freicom adverta AG, 9490 Vaduz

Illustration Titelseite

© Nicolas Bischof

Liechtensteinischer Bankenverband
Austrasse 46, 9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein
T: +423 230 13 23, F: +423 230 13 24
info@bankenverband.li, www.bankenverband.li

